

rück, wurden aber dann im 19. Jh. noch einmal großzügig erweitert. Die Schloßallee, heute von alten Eichen und Linden gesäumt, führt so zu einer malerischen Anlage. Anders als etwa in → Haag ist hier das ursprgl. Ensemble bis heute erhalten geblieben.

Die Herrschaft Waldeck hatte ihr Zentrum zunächst in der namengebenden Burg am Nordufer des Schliersees. Von diesem Altenwaldeck wird bereits 1312 urkundlich die Burg H. unterschieden, deren verfallende Ruinen heute noch im Wald oberhalb des Ortes Fischbachau am Ostufer des Schliersees zu finden sind. Um 1200 auf einem Felsvorsprung im Bergwald aus massiven Bruchsteinen errichtet, löste sie das alte Herrschaftszentren Altenwaldeck ab. H. bildete ein unregelmäßiges Viereck, dessen Nordwestecke in einer Spitze ausgezogen war. Das ma. Quadermauerwerk und Reste des mächtigen Bergfrieds oberhalb des dunklen Sees ließen dann Wiguläus Hund im 16. Jh. von einem *gar alten haydnisch gemäuer* sprechen. Die Wallenburg in Miesbach, ein einfacher Rechteckbau mit Kapellenanbau, wurde von Reichs-gf. Johann Veit, hzgl. Kämmerer und Verordneter der Landstände für ganz Niederbayern, Mitte des 17. Jh.s repariert, wie Wening in seiner Topographia schreibt. 1734 wurde sie nach dem Übergang der Herrschaft an das Haus Bayern Pflegamt. Im 19. Jh. vereinfacht, beherbergt sie heute das Vermessungsamt.

→ A. Hohenwaldeck → B. Hohenwaldeck-Maxlrain

Q. Wiguläus Hund, Bayerisch Stammenbuch, München 1585, Tl. I, S. 349. – Matthäus Merian, Topographiae Bavariae, München 1644. – Michael Wening, Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayrn Welches In vier Theil oder Renntämbter, Oberlandts München und Burgkhausen, Underlandts aber in Landshuet unnd Straubing abgetheilt ist ..., München 1701, S. 29, Abb. Tafel 37; S. 116, Abb. Tafel 219.

L. Denkmäler in Bayern, hg. von Michael PETZET, Bd. 1,2: Oberbayern, bearb. von Wilhelm NEU und Volker LIEDKE, München 1986, S. 387, 394, 581. – GREINDL, Gabriele: Landeshoheit und Religionsbann: Der Fall Hohenwaldeck, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches, hg. von Erwin RIEDE-NAUER, München 1994 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 16), S. 193–212. – Hand-

buch der Historischen Stätten Deutschlands, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Bd. 7: Bayern, Tl. 1: Altbayern und Schwaben, Stuttgart 2006. – Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern, bearb. von Gustav von BEZOLD und Berthold RIEHL, Tl. 2: Miesbach, Rosenheim, München 1902, S. 1463 f., S. 1630.

Gabriele GREINDL

HOHENZOLLERN

A. Hohenzollern

I. Die Gf.en von H. nennen sich nach der gleichnamigen Burg bei → Hechingen. Die Etymologie des Berg- und Burgnamens Zollern ist unklar. Herleitungen von einem Heiligtum des Sonnengottes (*mons solarius*) oder von dem Begriff »Söller« sind Spekulation. Erste in schriftlichen Quellen nachweisbare Vertreter der Familie sind die chronikalisch für das Jahr 1061 gen. Burchard und Wezil *de Zolorin*. Die heute für Burg und Familie übliche Bezeichnung »H.« begegnet erstmals 1350.

Die wesentlich auf Basilius Herold fußende Hauschronik des Geschlechts, die Gf. Karl I. zu Beginn der 1570er Jahre zusammenstellen ließ, nennt als ältesten Zollerngf.en einen Tassilo. Die Chronik behauptet eine Abstammung des Geschlechts von fränkischen Kg.en und einen Fs.enrang der Familie bis ins 12. Jh. hinein. Neben der Stammverwandtschaft mit den Kfs.en von Brandenburg wird darin auch betont, daß u. a. die Habsburger und das römische Patrizergeschlecht Colonna aus zollerischem Geschlecht *anfänglichlich herkommen* seien und der Hl. Meinrad Angehöriger des Hauses gewesen sei. Andere spätma. und frühneuzeitliche Herkunftssagen lassen die Zollern von den Colonna und über diese von den Trojanern abstammen und bringen sie mit der ital. Familie Colalto in Verbindung.

II. Spätestens seit 1111 hatte die Familie Grafrechte inne. Nach Abspaltung der Gf.en von Hohenberg und der Bgf.en von Nürnberg umfaßte der Kernbesitz in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s neben der namengebenden Burg mit der Stadt → Hechingen die Herrschaft Mühlheim an der oberen Donau mit der gleichnamigen Stadt und die Herrschaft → Schalksburg mit der Stadt → Balingen. Die Besitzungen waren überwiegend Allod, die Herrschaft Mühlheim seit dem

14. Jh. Lehen des Hochstifts Konstanz. In der Herrschaft → Schalksburg gingen einzelne Rechte und Besitzungen von den Kl.n St. Gallen und Ottmarsheim im Elsaß zu Lehen. Eine Teilung 1288 schwächte die Familie nachhaltig: Die Linie → Schalksburg erhielt die Herrschaften → Schalksburg und Mühlheim, die Linie H. die Burg → H. und → Hechingen. Die Mannlehen blieben gemeinschaftlicher Besitz der beiden Linien und wurden vom Senior der Familie vergeben.

Die Linie → Schalksburg starb 1408 mit Gf. Friedrich V. gen. Mülli aus. Dieser hatte bereits 1391 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Herrschaft Mühlheim den niederadligen Herren von Weitingen und 1403 nach dem frühen Tod seines einzigen Sohnes die Herrschaft → Schalksburg an die Gf.en von Württemberg verkauft.

Die Linie H., zeitw. durch weitere Teilungen geschwächt, steckte um 1400 ebenfalls in einer tiefen Krise. Es kam zu Verpfändungen an die Gf.en von Württemberg und Pfgrf. Otto von Pfalz-Mosbach. Die Krise wurde verschärft durch persönliche Animositäten, Streitigkeiten und Fehden der beiden Brüder Friedrich gen. Öttinger und Eitelfriedrich. 1423 wurde die Burg → H. von Truppen des Schwäbischen Städtebundes mit württ. Unterstützung erobert und zerstört. Im Markgröninger Vertrag von 1429 gerieten die Gf.en von H. in völlige Abhängigkeit von Württemberg: Sie hatten ihre Herrschaft unter württ. Schutz und Schirm zu stellen und unbefristete Dienstverträge mit Württemberg einzugehen, außerdem sollte im Falle des Aussterbens im Mannesstamm die Herrschaft Zollern an Württemberg fallen.

Um die Mitte des 15. Jh.s gelang es den Gf.en von H. mit politischer Rückendeckung der Mgf.en von Brandenburg und v.a. der Habsburger, schrittweise die Abhängigkeit von Württemberg abzubauen und sich zu konsolidieren. Symbol hierfür ist der Wiederaufbau der Burg → H. 1454. Ks. Friedrich III. überließ 1471 den Gf.en von H. das Münzrecht und Bergregal als Reichslehen, verließ ihnen den Blutbann, räumte ihnen einen privilegierten Gerichtsstand ausschließlich vor dem Kg. ein und befreite ihre Untertanen von fremden Gerichten.

Die enge Verbindung zu den Habsburgern ließ Angehörige des Hauses in wichtige Funktio-

nen gelangen: Die Habsburger setzten 1486 die Wahl Friedrichs von H. zum Bf. von Augsburg gegen einen wittelsb. Kandidaten durch. Dessen 1512 verstorbener Bruder Eitelfriedrich II. war Hauptmann der habsburgischen Herrschaft Hohenberg, Präsident des Reichskammergerichts, Mitglied des österr. Hofrats und Oberhofmeister Kg. Maximilians, sein jüngerer Bruder Friedrich Eitel war von 1488 bis 1490 Admiral der Niederlande. Dieser, zwei weitere Brüder sowie ein Sohn, ein Enkel und Urenkel Eitelfriedrichs II. starben im Kampf für die Habsburger.

Vor dem Hintergrund der Anlehnung an Habsburg ist auch der Tausch der 1461 erbten Herrschaft Rhäzüns in Graubünden gegen die allodiale habsburgische Herrschaft → Haigerloch 1497 zu sehen.

Ein Zuwachs an Ansehen bedeutete 1505 die Belehnung mit dem Amt des Reichserbkämmerers. Mit diesem Amt wurde auch die Stammverwandtschaft mit den Kfs.en von Brandenburg betont, die das Erzkämmereramt bekleideten.

1535 wurde Gf. Karl I. von Kg. Ferdinand in dessen Eigenschaft als Ehgz. von Österreich mit den von Österreich lehensabhängigen Gft.en Sigmaringen und Veringen (→ H.-Sigmaringen [Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen]) belehnt. Zur Abrundung des Besitzes im Bereich zwischen → Haigerloch und der Burg → H. konnten um 1540 die Herrschaft Haimburg und 1552 die von Österreich lehenbare Herrschaft Wehrstein gekauft werden. Beide Herrschaften bestanden aus jeweils drei Dörfern. Der 1511 erworbene Pfandbesitz um die → Schalksburg, zu dessen Arrondierung man sich vergeblich auch um → Balingen bemüht hatte, ging dagegen verloren, als Württemberg 1554 die Pfandschaft auflöste.

Nach dem Tode Gf. Karls I. wurde 1576 gemäß dessen »väterlicher Verordnung« vom Vorjahr das Herrschaftsgebiet unter den drei ältesten Söhnen aufgeteilt, der jüngste, zum Luthertum übergetretene Sohn wurde mit einem Leibgeding abgefunden. Für die so entstehenden Linien mit Sitz in → Hechingen, → Sigmaringen und → Haigerloch sollte künftig dann die Primogenitur gelten. Die Linie Haigerloch (→ Hohenzollern-Hechingen [Zollern, Gft.]; Hohenzollern-Haigerloch) starb bereits 1634 aus; es erbte die Sigmaringer Linie.

Vertreter aller drei Linien waren entschiedene Parteigänger der Gegenreformation und bekleideten wichtige Ämter im Dienst des Reiches, der Habsburger und Bayerns: Eitelfriedrich I. von H.-Hechingen (gest. 1605) war Mitglied des Reichskammergerichts und Inhaber eines ksl. Regiments, sein Sohn Johann Georg (gest. 1623) Präsident des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, dessen Vetter Johann Christoph von H.-Haigerloch (gest. 1620) Präsident des Reichskammergerichts; Karl II. von H.-Sigmaringen (gest. 1606) bekleidete die Funktion eines Landvogts im Elsaß und Hauptmanns der Herrschaft Hohenberg, sein Sohn Johann (gest. 1638) war oberster bayerischer Hofmeister und Geheimratspräsident, ein weiterer Sohn, Eitelfriedrich (gest. 1626), der die geistliche Laufbahn einschlug, bewährte sich als Diplomat im Dienste der Gegenreformation und wurde Kard. und Bf. von Osnabrück.

Mehrere Angehörige des Hauses versahen im 16. Jh. das Ausschreib- und Direktorialamt des schwäbischen Gf.enkollegiums. Die Hechinger und die Sigmaringer Linien wurden 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben. Die Aufnahme in den Reichsfs.enrat erfolgte 1641, seit 1653 hatten die Fst.en von H. Sitz und Virilstimme auf dem Reichstag, wobei die Vertretung im Reichstag die Hechinger Linie wahrnahm, deren Gft. Zollern (→ H.-Hechingen [Zollern, Gft.]; Hohenzollern-Haigerloch) 1623 zum Fsm. erhoben worden war.

III. Das älteste Wappen, das in einer gelb-schwarz gestückten Einfassung in Silber einen aufgerichteten roten Löwen zeigte, wurde seit 1248 ersetzt durch einen in Silber und Schwarz gevierten Schild. Erst in der Neuzeit hat sich die Aufteilung Silber in den Feldern 1 und 4 und Schwarz in den Feldern 2 und 3 definitiv durchgesetzt. Als Helmzier begegnet seit dem 14. Jh. ein Brackenhaupt, das die bis dahin verwendeten Pfauenwedel ablöste. Nach der Belehnung mit dem Erbkämmereramt 1505 wurden aufgrund ksl. Verleihung Wappen und Kleinod dieses Amtes in das Wappen aufgenommen. Im quadrierten Schild zeigte das erste und vierte Feld den bisherigen viergeteilten Zollernschild, das zweite und dritte die gekreuzten goldenen Erbkämmererszepter in Rot. Auf dem Schild stand nun neben dem Helm mit dem Brackenhaupt auch ein Helm mit dem Erbkämmerer-

szepter. Die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s abgespaltene Sigmaringer Linie erweiterte dieses Wappen, indem sie das Erbkämmererwappen zum Herzschild machte und in das zweite und dritte Feld das Wappen der Gft. → Sigmaringen (in rotem Feld auf grünem Hügel ein schreitender goldener Hirsch) aufnahm. Als dritter Helm kam für die Gft. Veringen ein Helm mit zwei aufrecht stehenden Hirschstangen hinzu.

Hauskl. war zunächst das Benediktinerkl. Alpirsbach, bis in der Mitte des 13. Jh.s das Frauenkl. in Stetten bei → Hechingen (Gnadental) gegr. wurde. Stetten wurde Grablege des Geschlechts im SpätMA. Ausstattungsgegenstände der Memorialkultur in der Kl.kirche wie eine Wappenscheibe des 13. Jh.s und Totenschilde des 15. Jh.s wurden im 19. Jh. auf die Burg → H. verbracht. Die 1496 verstorbene Frau des Gf.en Eitelfriedrich II. Magdalena von Brandenburg war die erste Angehörige des Hauses, die in der neugegr. Stiftskirche in → Hechingen beigesetzt wurde. Die figürliche Bronzegrabplatte der beiden Eheleute ist bis heute von ihrem Grabmal erhalten. Bis ins 19. Jh. blieb die Stiftskirche Grablege der Hechinger Linie, während die Angehörigen der Sigmaringer Linie in der Stadtkirche → Sigmaringen, gelegentlich auch in dem bei → Sigmaringen gelegenen Kl. Hedingen ihre letzte Ruhe fanden.

Die Höhenburgen → Schalksburg und → H. wurden bis zum 16. Jh. als Sitz der Gf.en zugunsten städtischer Res.en aufgegeben. Ein frühes Beispiel städtischer Res.architektur ist das von der Schalksburgener Linie in den 1370er Jahren errichtete Stadtschloß in → Balingen, das 1935 wg. Bauälligkeit abgerissen und unter Verwendung alten Baumaterials wiederaufgebaut wurde. Ende des 15. und im 16. Jh. erfolgte der Ausbau → Hechingens zur frühneuzeitlichen Res. mit der Errichtung des Chorherrenstifts St. Jakob seit 1488, dem Bau einer vierflügeligen Schloßanlage zwischen 1577 und 1598 und der Kl.kirche St. Luzen außerhalb der Stadt 1586–1589. Diese Kirche war eine Manifestation des katholischen Glaubens im Sinne der Gegenreformation, zugl. jedoch auch des vornehmen Herkommens der Familie, das im Langhausgewölbe dargestellt wird durch eine elf Generationen umfassende heraldische Ahnenreihe der Stammütter des Bauherren Eitel-

friedrich I. von H.-Hechingen und seiner Ehefrau Sibylla von → Zimmern. Zwischen 1580 und 1607 ließ Gf. Christoph von H.-Haigerloch anstelle einer mittelalterlichen Burg in → Haigerloch ein repräsentatives Renaissanceschloß mit Schloßkirche errichten. Für diese Zeit sind auch umfangr. Bauarbeiten am Schloß → Sigmaringen und ein Neubau der benachbarten Sigma-ringer Stadtkirche überliefert.

Die Hauschronik (»Zollernchronik«) aus den 1570er Jahren ist in mehreren Handschriften überliefert. Nach einer Einleitung folgen auf je einem Blatt kolorierte Federzeichnungen der in eine Säulenarchitektur gestellten Zollerngf.en von Tassilo bis Karl I. Jedem Gf.en ist sein Wap-pen und das seiner Frau beigegeben. Unterhalb der Zeichnungen finden sich Angaben zur Bio-graphie des Dargestellten, auf der Rückseite die Namen der Kinder. Bei der Erhebung der Gf.en in den Fs.enstand 1623 rekurrierte Ks. Ferdin-and II. auf die Chronik. Sie wurde Grundlage für genealogische Darstellungen des Hauses bis in das 19. Jh. und auch in der fränkischen und brandenburgischen Linie des Hauses rezipiert. **IV.** Im 12. Jh. spalteten sich die Gf.en von Ho-henberg ab, die sich in mehrere Linien teilten und 1486 ausstarben. Ihr Besitz kam im 14. und 15. Jh. letztendlich an Habsburg (Gft. Hohen-berg mit Rottenburg und Horb), Württemberg (Nagold und Wildberg) und Baden (Altensteig).

Aufgrund seiner Ehe mit Sophie von Raabs, der Tochter des Bgf.en von Nürnberg, wurde Gf. Friedrich III. 1192 mit dem Nürnberger Bgf.en-amt belehnt. Seine beiden Söhne teilten das vä-terliche Erbe: der ältere, Friedrich, erhielt den weitgehend allodialen schwäbischen Stamm-besitz, der jüngere, Konrad, das Reichslehen der Nürnberger Bgft. Aus der von Konrad be-gründeten fränkischen Linie gingen die Mgf.en von Brandenburg und späteren Kg.e von Preu-ßen hervor. Das Bewußtsein, eines Stammes zu sein, blieb das ganze MA und die frühe Neuzeit über lebendig. Die fränkische Linie übernahm im 13. Jh. den gevierten Schild als Wappen, im folgenden Jh. führten beide Linien das Bracken-haupt als Helmzier ein. Eine Vereinbarung, die Gf. Eitelfriedrich II. 1488 mit seinen beiden Brü-dern traf, bestimmte *uff den fall, sie alle drey ohne leibserben absterben sollten, die Markgrafen zue Bran-denburg zue erben*. Ein 1695 geschlossenes *pactum gentilitium* zwischen dem Haus Brandenburg

und den beiden schwäbischen Linien des Hau-ses H. erkannte den brandenburgischen Kfs.en als Familienchef des Gesamthauses an, räumte diesem für den Fall des Aussterbens der schwä-bischen Linien ein Erbfolgerecht ein und sah vor, daß sich die Fs.en von H. künftig auch Bgf.en von Nürnberg nennen durften, während der Kfs. bereits seit 1685 den Titel »Graf zu H.« in seine Herrschertitulatur aufgenommen hatte.

Eine von Gf. Joachim von H., dem zum Pro-testantismus übergetretenen Sohn Gf. Karls I., begründete schles. Linie erlosch bereits 1622 in der zweiten Generation.

Waren im MA Heiratsverbindungen mit schwäbischen Hochadelsfamilien üblich, konn-ten um 1500 einzelne Gf.en Ehen mit Töchtern aus Fs.enfamilien (Brandenburg, Baden) einge-hen. Im 16. und zu Beginn des 17. Jh.s kommen Heiraten mit führenden Familien der habsbur-gischen Erblande (Harrach, → Neuhaus, Wels-berg, → Wolkenstein) hinzu.

→ B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Ho-henzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q. Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Ge-schichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 1: Urkunden der Schwäbischen Linie 1095–1418, hg. von Rudolph von STILLFRIED und Traugott MAERCKER, Berlin 1852, Bd. 8: Ergänzungen und Berichtigungen 1085–1417, hg. von Julius GROSSMANN und Martin SCHEINS, Berlin 1890.

L. BERNHARDT, Walter/SEIGEL, Rudolf: Bibliogra-phy der Hohenzollerischen Geschichte, Sigmaringen 1975. – Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, be-arb. von Julius GROSSMANN, Ernst BERNER, Georg SCHUSTER und Karl Theodor ZINGELER, Berlin 1905. – KALLENBERG, Fritz: Hohenzollern im Alten Reich, in: Hohenzollern, hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996. – NEUGEBAUER, Wolfgang: Die Hohenzollern, Bd. 1, Stuttgart 1996. – SCHÖNTAG, Wilfried: Hohenzol-lern, in: Handbuch der baden-württembergischen Ge-schichte, Bd. 2, hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmar-tin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 360–378. – SCHÖNTAG, Wilfried: Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhun-derts, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 32 (1996) S. 167–228. – SEIGEL, Rudolf: Die Entstehung der schwäbischen und der fränkischen Linie des Hauses Ho-

henzollern. Ein Beitrag zur Genealogie und zum Hausrecht der älteren Zollern, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 5 (1969) S. 9–44. – SEIGEL, Rudolf: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus. Aus den Vorarbeiten zur Textausgabe der Hauschronik der Grafen von Zollern, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981) S. 93–118. – ZINGELER, Karl Theodor: Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern, Görlitz 1889.

Volker TRUGENBERGER

B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch

I. Die spätm. und frühneuzeitliche Gft. Zollern geht in ihren Kernbestandteilen auf die Territorialrechte zurück, die 1288, als sich die Gf.en von → Hohenzollern in die Linien → Schalksburg und → Hohenzollern geteilt hatten, der Linie → Hohenzollern zugefallen waren. Nach einer Phase des Niedergangs um 1400, die zu nachhaltigen Verlusten führte, kam es in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s zu einer Konsolidierung. Es gelang den Gf.en von → Hohenzollern, sich aus der engen Abhängigkeit von den Gf.en von Württemberg zu lösen, in die sie 1429 durch den Markgröninger Vertrag geraten waren. Die Arrondierung des Besitzes durch Kauf und Tausch fand ihren Höhepunkt 1497, als im Tausch gegen die eine Generation zuvor ererbte Herrschaft Rhäzüns in Graubünden die allodiale habsburgische Herrschaft → Haigerloch erworben wurde. Gf. Jos Niklas I. (gest. 1488) setzte die Leibeigenschaft und Fronpflicht der Untertanen durch und territorialisierte das Rechtswesen. Bereits 1458 untersagte er den Rechtszug an das Stadtgericht Oberndorf und richtete ein sog. Fünfzehnergericht als Appellationsinstanz in zivilgerichtlichen Streitigkeiten ein. 1471 gewährte der Ks. die Befreiung von fremden Gerichten und verlieh dem Gf.en den Blutbann in allen Orten mit zollerischer Niedergerichtsbarkeit. Die Blutgerichtsbarkeit nahm in der Folgezeit das Stadtgericht → Hechingen wahr, wobei → Haigerloch nach 1497 sein eigenes Hochgericht behielt. Ebenfalls 1471 erhielt der Gf. das Münz- und Bergregal verliehen. Seit dem Beginn des 16. Jh.s wurde schließlich auch das Geleitrecht auf der wichtigen Handelsstraße von Rottenburg nach → Balingen von den Gf.en von → Hohenzollern ausgeübt.

Zur weiteren Abrundung des Besitzes im Bereich zwischen → Haigerloch und der Burg → Hohenzollern konnten um 1540 die Herrschaft Hainburg und 1552 die von Österreich lehenbare Herrschaft Wehrstein gekauft werden.

Im Zuge der frühneuzeitlichen Herrschaftsintensivierung ließ Gf. Jos Niklas II. (gest. 1558) die grund- und leibherrlichen Rechte systematisch erfassen, schloß Fronverträge mit den Gemeinden und erließ für die Gft. eine Landesordnung. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs dieser Ordnung auch auf → Haigerloch und Wehrstein ließ sich allerdings wg. des Widerstands der dortigen Untertanen nicht durchsetzen.

Bei der Teilung von 1576 wurde die alte Herrschaft → Haigerloch zusammen mit Wehrstein und zwei anderen Orten sowie dem nördlich von Beuron gelegenen Schloß Ensisheim als eigene Herrschaft abgetrennt. Die dabei festgesetzte hälftige Aufteilung des Matrikularanschlags für die Reichs- und Kreissteuern wurde nach Klagen Haigerlochs Ende des 17. Jh.s definitiv dahingehend geändert, daß die Orte der alten Herrschaft → Haigerloch und der Herrschaft Wehrstein ein Viertel, die Gft. Zollern und diejenigen Orte der Herrschaft → Haigerloch, die vor 1497 nicht zu dieser Herrschaft gehört hatten, drei Viertel zu tragen hatten. Die starke Beanspruchung der Haigerlocher Untertanen mit Fronen für den Bau des Residenzschlosses und der angrenzenden Schloßkirche in → Haigerloch führte zum Protest der Untertanen, die das Reichskammergericht anriefen. In einem Vertrag von 1607 wurden Frongeld und Fronleistungen vertraglich begrenzt. Die Linie → Haigerloch der Gf.en von Hohenzollern starb 1634 mit Christophs Sohn Karl aus. Die Herrschaft → Haigerloch mit Wehrstein fiel an die Fst.en von Hohenzollern-Sigmaringen.

Die (seit 1623 gefürstete) Gft. Zollern umfaßte nach der Teilung von 1576 ein territorial geschlossenes Gebiet mit der Res.stadt → Hechingen, der Festung → Hohenzollern und 24 Dörfern. Hinzu kam die Exklave Wilflingen bei Rottweil. Dort verfügte der Gf. von → Hohenzollern allerdings nicht über alle landesherrlichen Rechte, da Österreich dort die Hochgerichtsbarkeit, die Forsthoheit und das Zollregal innehatte. Auf 236 qkm lebten gegen Ende des 16. Jh.s ungefähr 6000 Menschen. Es gab drei

landsässige Kl. in der Gft.: das Franziskanerkl. St. Luzen in → Hechingen, das Dominikanerinnenkl. Stetten und das Dominikanerinnenkl. Rangendingen. Diese sowie das Hechinger Stift verfügten lediglich über grund- und zehntherrliche Rechte.

Im Zuge der weiteren Herrschaftsintensivierung kam es seit den 1580er Jahren bis in die 1790er Jahre immer wieder zu massiven Konflikten zwischen dem Landesherrn, der 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben wurde, und seinen Untertanen. Streitpunkte waren zunächst die Fronforderungen der Herrschaft, namentlich die Baufronen für den 1618 begonnenen Ausbau der Burg → Hohenzollern zur frühneuzeitlichen Festung. Dazu kam der Versuch der Herrschaft, den Untertanen die freie Jagdausübung, das Recht der freien Pirsch, zu verbieten. Im 18. Jh. brachten die Untertanen weitere Punkte vor: die Wildplage, die Ausdehnung der Leibeigenschaft, Einschränkungen von Gemeinderechten, herrschaftliche Handelsmonopole und das Fehlen jeglicher Kontrolle über die Höhe und den Einzug der Reichs- und Kreissteuern. Das Reichskammergericht und der Reichshofrat wurden eingeschaltet, es kam zu Gewalthandlungen von beiden Seiten, der Fs. rief Truppen des Schwäbischen Kreises zu Hilfe, mit denen sich die Aufständischen 1733 eine regelrechte Straßenschlacht lieferten. Zu den Widerstandsformen der Untertanen gehörten von Anfang an auch Austritte der männlichen Dorfbewohner über die Landesgrenze. Die Konflikte wurden 1798 in einem sog. Landesvergleich zwischen dem Fs.en und den Vertretern der Gemeinden beigelegt. Dieser Landesvergleich nahm bis 1848 die Stellung eines Grundgesetzes ein.

Ein weiteres Strukturproblem der Gft. Zollern bzw. des Fsm.s Hohenzollern-Hechingen, das die ganze frühe Neuzeit über bestand, war die hohe Schuldenlast. Im 17. Jh. wurde die Gft. zeitw. unter ksl. Sequester gestellt. Nicht zuletzt zur Geldbeschaffung wurde 1667 Österreich für jährl. 5000 Gulden und 1500 Liter Wein (20 Jahren) ein Besatzungsrecht auf der Festung → Hohenzollern eingeräumt. Die Kfs.en von Brandenburg bzw. Kg.e von Preußen halfen 1670 und 1731 mit großzügigen Darlehen aus den schlimmsten finanziellen Verlegenheiten. Weitere Versuche im 18. Jh., Wege aus der Finanzmisere zu finden, scheiterten.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß erhielt Fs. Hermann Friedrich Otto als Entschädigung für Feudalrechte in der Gft. Geulle (Geul) bei Maastricht und den Herrschaften Mouffrain und Baillonville bei Lüttich, die er von seiner Mutter geerbt hatte, die bisher dem Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen gehörende, aus einem Dorf und sieben Weilern bestehende Herrschaft Hirschlatt nördlich des Bodensees zugesprochen. Hirschlatt wurde 1813 an Württemberg verkauft, um die Schulden zu reduzieren. Aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses wurden die landsässigen Kl. säkularisiert.

Dank der engen persönlichen Beziehungen der Fs.in Amalie Zephyrine von → Hohenzollern-Sigmaringen zum Umfeld Napoleons wurden die Fs.en von → Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen 1806 von der Mediatisierung ausgenommen. Im Gegensatz zum Sigmaringer Fs.en konnte der Hechinger Fs. jedoch keine weiteren Gebiete hinzugewinnen. Sein Fsm. hatte damals 15734 Einw., von denen 20% in der Res.stadt → Hechingen wohnten.

Im Gefolge der Revolution von 1848/49 trat Fs. Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen sein Fsm., dessen Einw.zahl auf über 20000 angewachsen war, an den stammverwandten Kg. von Preußen ab. Die Besitzergreifung fand im April 1850 statt. Seinen Domanialbesitz im Fsm. überließ Friedrich Wilhelm Konstantin dem Sigmaringer Fs.en und übersiedelte auf seine Besitzungen in Schlesien.

II. Ein Hofgericht übernahm zu Beginn des 16. Jh.s die Funktionen des Fünfhöfnergerichts als Appellationsgericht. 1538 erließ Gf. Jos Niklas II. (gest. 1558) für seinen die Gft. Zollern und die Herrschaft → Haigerloch umfassenden Herrschaftsbereich eine Hofgerichtsordnung. Danach führte der Gf. oder ein von ihm verordneter Adliger den Vorsitz. Beisitzer waren etlich vom adell, die möglichst im Dienste des Gf.en stehen sollten, zwei Ratsverwandte der Städte → Hechingen und → Haigerloch sowie Amtleute und schließlich zwei geschickte *doctores*. In der Herrschaft → Haigerloch ist das Zusammentreten eines eigenen Hofgerichts für 1609 belegt. Hofrichter war der Graf; Beisitzer waren zwei Adlige, zwei Doktoren der Rechte, der Rentmeister, der Obervogt und der Burgvogt sowie fünf Vertreter der Dörfer (darunter vier Ortsvorste-

her), außerdem sind ein weiterer Adliger und ein Dorfvogt als Beisitzer nachgetragen.

Eine Hofordnung (*haußordnung*) für Hohenzollern-Hechingen ist aus den 1580er Jahren erhalten (Wasserzeichendatierung). Die räumliche Beschreibung des Burgfriedens mit der Erwähnung des auch in gleichzeitigen Urbaren genannten *burck- oder viechhoffß* und zweier äußeren Tore (*item der burfriedt hieoben im schloß gehet so weit unnd waß baide aussere thor im schloß in sich halten, darinnen auch der burck- oder viechhoff begriffen soll sein*) und andere inhaltliche Kriterien belegen, daß die Ordnung für das Schloß in → Hechingen gemacht wurde und nicht wie bisher angenommen für die Burg → Hohenzollern. Anlaß für das Abfassen der Hofordnung war wohl der Bezug des Hechinger Schloßneubaus. Oberster Hofbeamter war nach der Hofordnung der Hofmeister, dem *ein ieder meines gnädigen herrn edellmann, raisiger unnd ehehalt [...] gehorsam leisten sollte*. Beim Essen sollte *der burgvogt die edelleuht niedersitzen haissen, nahin die amptleuth, stallmaister, schreiber, jäger unnd die knecht, so am lengsten im dienst gewest, hoffmaisters knecht*. Die Ordnung wurde 1671 erneuert, wobei diese Ordnung fast genau mit der älteren übereinstimmt.

Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1605 erhielten damals 102 *diener* eine feste Besoldung, im einzelnen neben dem adligen Hofmeister drei weitere Adlige, fünf Kammerdiener, sieben Diener für Küche und Keller (darunter der Burgvogt, zwei Mundschenken, ein Hofbäcker und ein Biersieder), sieben weitere Hofdiener wie Gärtner, Fasanenknecht und Wächter, sieben Kanzleibeamte vom Obervogt bis zum Kastner, 14 Leute im Stall, 15 Leute bei der Jägerei (darunter allein acht Personen für den herrschaftlichen Tiergarten). Das Frauenzimmer umfaßte zwölf Personen, darunter zwei *jungfrawen*, eine Beschließerin, zwei Kindsmägde, eine Köchin und eine Kammermagd. Die Burgvögte der Schlösser Burladingen, Stauffenberg und Hainburg sowie der Vogt zu Owingen dürften sich ebensowenig ständig bei Hofe aufgehalten haben wie die sechs Mann Besatzung auf der Festung → Hohenzollern oder das Personal der Viehmeisterei und der Baumeisterei (worunter v.a. die Meier der herrschaftlichen Domänen zu verstehen sind). Dafür hatten 28 Personen Anspruch auf einen Tisch bei Hof, die keine Besoldung vom Gf.en erhielten. Neben

zwei Geistlichen waren dies meist Heranwachsende wie Küchenjungen, Stallbuben, Singknaben; darunter waren aber auch zwei Kammerjungen und die Diener des adligen Hofpersonals. Die Hofordnung kennt einen oberen und einen unteren Tisch. Detaillierter sind die Küchenrechnungen, die – so 1576 – außer der gfl. Tafel den Tisch der Amtleute (Vortisch), den Tisch der Reisigen, einen Tisch für das *rauchgesund und buben*, den Nachtschisch und einen Tisch im *frowenzimber* nennen. Wurden 1576 insgesamt 49 Personen des *ordinari gesünds* an den Tischen verpflegt, so waren es 1593 97 Personen und 1600 80, wobei es in diesem Jahr einen eigenen Musikantentisch gab.

Gf. Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen (gest. 1605) pflegte eine hochstehende geistliche und höfische Musikkultur mit bedeutenden Kapellmeistern wie Leonhard Lechner und Ferdinando di Lasso. Die Musiker kamen nicht nur aus dem dt. Sprachraum, sondern auch aus den Niederlanden, Frankreich, Italien und Polen. Kanonikate des Stifts St. Jakob in → Hechingen und die Hechinger Schulmeisterstelle wurden mit musikbegabten Männern besetzt, die in der gfl. Hofkapelle und Kantorei mitwirkten. Einzelne Musiker wurden mit anderen Funktionen in gfl. oder städtischen Diensten betraut und bspw. zum Kammerdiener, Stadtschreiber, städtischen Schultheißen oder Burgvogt berufen.

Die Hofkapelle wirkte auch bei einem der bemerkenswertesten Renaissancefeste Südwestdeutschlands mit, das 1598 anlässlich der Hochzeit des Sohnes des Gf.en Eitelfriedrich I., Johann Georg, mit der Tochter des Gf.en Friedrich von → Salm in → Hechingen stattfand. Der Reutlinger Schulmeister Jakob Frischlin nahm als Hofpoet daran teil und arbeitete das Ereignis publizistisch auf, indem er dt. und lat. Beschreibungen in Gedichtform 1599 bzw. 1601 veröffentlichte. Neben dieser Auftragsdichtung gibt es noch einen weiteren Bericht eines anderen Teilnehmers, nämlich des Arztes Felix Platter, der im Gefolge des Mgf.en Georg Friedrich von Baden nach → Hechingen gekommen war. Der Mgf., der als Vetter Eitelfriedrichs und Schwager der Braut die Eheverbindung vermittelt hatte, war der einzige Reichsfs. unter den 984 Hochzeitsgästen, unter denen 68 dem Hochadel angehörten und 148 dem Ritteradel.

Die Hgz.e von Bayern und Württemberg ließen sich durch Gesandte vertreten, der Bf. von Konstanz schickte seinen Weihbf., der die Trauung vornahm. Bei dem mehrtägigen Fest – es währte vom 10. bis 19. Okt. – wechselten sich Festessen, Tänze und Maskenbälle mit Aktivitäten im Freien wie Ringelstechen und Jagd ab. Die Teilnehmer waren »in mehreren Kreisen sozialer Abstufung bzw. sozialer Nähe zum Brautpaar« (Casimir BUMILLER) in die Feierlichkeiten integriert. Bei den Essen und Tänzeln war der große Saal des Schlosses dem Hochadel vorbehalten, der Ritteradel feierte im Rathaus, das nicht-adlige Gefolge des Adels setzte man in eine große Stube unten im Schloß. Die feierliche Einbringung der Braut und das Ringelstechen boten den Untertanen Gelegenheit, als Zaungäste an dem Fest zu partizipieren.

Eitelfriedrichs Sohn und Nachfolger Johann Georg (gest. 1623) war angesichts einer großen Schuldenlast gezwungen, die Hofhaltung einzuschränken und namentlich die Hofkapelle drastisch zu reduzieren. Hinzu kam, daß er wg. seiner Funktionen in ksl. Diensten häufig von → Hechingen abwesend war. Für seine Verdienste um Ks. und Reich wurde er 1623 in den erblichen Reichsfs.enstand erhoben.

Aus der Zeit der Fs.en von H.-H. sei lediglich erwähnt, daß Fs. Joseph Wilhelm (gest. 1798) angesichts drückender Schulden auf den ungewöhnlichen Gedanken kam, zur Senkung der Ausgaben seine Hofhaltung aufzulösen und mit wenigen Begleitern inkognito durch Europa zu reisen. Da adeliges Reisen an sich nicht billig war, das Inkognito bald gelüftet war und man im Ausland kein Vergnügen ausließ, hatte diese Maßnahme allerdings nicht den gewünschten Erfolg, der Fs. mußte sogar, um über genügend flüssige Reisemittel verfügen zu können, das Hofsilber verpfänden.

Das Hofleben der kurzlebigen → Haigerlocher Linie blieb hinter den Höfen der anderen hohenzollerischen Linien in → Hechingen und → Sigmaringen zurück. Dies hatte zum einen sicher wirtschaftliche Gründe, zum anderen mußte zunächst das Haigerlocher Schloß als Residenzschloß ausgebaut werden. Wegen des frühen Todes Gf. Christophs i.J. 1592 und der anschließenden Vormundschaftsregierung für seine beiden Söhne war dann für viele Jahre keine aufwendige Hofhaltung erforderlich. Chri-

stophs ältester Sohn Johann Christoph (gest. 1620) war nach seiner Volljährigkeit und Heirat 1608 häufig von → Haigerloch abwesend, da er Präsident der Reichskammergerichts wurde. Mitte der 1620er Jahre wurden knapp 1700 Gulden für Besoldungen ausgegeben. Auf den Besoldungslisten standen ungefähr 50 Personen vom Obervogt bis zum Eselstreiber, darunter auch das Personal der herrschaftlichen Eigenwirtschaft (Meier, Müller, Schäfer). Zum Hofpersonal im engeren Sinne gehörten der adlige Hofmeister, zwei Kammerdiener, ein Lakai, der Hofbäcker, ein Koch, ein Ofenheizer (zugleich Wächter), ein Jäger, ein Hofbierbrauer, ein Hofschmied, ein Reitknecht und zwei Reitbuben. Das weibliche Hofpersonal umfaßte unter anderem eine Hofdame, eine Beschließerin, eine Magd und eine Küchenmagd. Als der Gf. im Dreißigjährigen Krieg sich 1633 von seiner Residenz → Haigerloch auf die Festung → Hohenzollern *retiriert(e)*, nahm er seine Frau, 21 Personen Hofgesinde und 31 Pferde mit. Im Gegensatz zu den Höfen in → Hechingen und → Sigmaringen gab es in → Haigerloch keine eigenständige Hofkapelle, im Bedarfsfall griff man auf die Hechinger Musiker zurück.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q. Staatsarchiv Sigmaringen (Bestände Ho 1, Ho 177 und FAS [Fürstlich Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv] DH 1, HH 1–50 und DS 3 [Hofgerichtsordnung Hechingen: Ho 1 T 7 Nr. 817; Hausordnung Hechingen: FAS HH 1–50 1 T 1–5 A 65]); Hofgericht Haigerloch 1609 überliefert in Dep. 30/1 T3 Nr. 1601).

L. BERNHARDT, Walter/SEIGEL, Rudolf: Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte, Sigmaringen 1975. – Jakob Frischlin, Drey schoene und lustige Buecher von der Hohenzollerischen Hochzeyt, hg. von Casimir BUMILLER, unter Mitarbeit von Mathias MUTZ, Konstanz 2003. – HODLER, Franz Xaver: Geschichte des Oberamts Haigerloch, Hechingen 1928. – KALLENBERG, Fritz: Hohenzollern im Alten Reich, in: Hohenzollern, hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996. – KREZDORN, Siegfried: Karl – der letzte Graf von Hohenzollern-Haigerloch. Ein Lebensbild, in: Hohenzollerische Jahreshette 22 (1962) S. 17–46. – SCHMID, Ernst Fritz: Musik an den schwäbischen Zollernhöfen der Renaissance, Basel u. a. 1962. – ZINGELER, Karl Theodor: Kul-

turgeschichtliches aus dem Hause Hohenzollern, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 34 (1900/01) S. 33–89.

Volker TRUGENBERGER

B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen)

I. Im Zuge des systematischen Aufbaus eines Territoriums an der oberen Donau erwarben die Habsburger um 1290 die Gft. Sigmaringen und die nördlich davon gelegene Gft. Veringen. Veringen und Sigmaringen mußten jedoch bereits wenige Jahrzehnte später während des Thronstreites zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Bayern verpfändet werden und gelangten in die Hände der Gf.en von Württemberg. Sigmaringen wurde in der Folgezeit württ. Eigentum, Veringen blieb habsburgisches Pfand. Die Gf.en von Württemberg verpfändeten ihrerseits 1399 Sigmaringen und Veringen an die Gf.en von → Werdenberg. Diesen gelang es, 1459 die württ. Pfandherrschaft abzuschütteln und sich 1460 von Ks. Friedrich III. die Gft. Sigmaringen unter Ausdehnung der Grenzen auf den bisherigen Forstbezirk als Reichslehen verleihen zu lassen. Gegen Verzicht auf die Rücklösung der Gft. Veringen erhielten die Habsburger 1482 für den Fall des Aussterbens der → Werdenberger ein Heimfallrecht auch bezüglich der Gft. Sigmaringen eingeräumt. Der Heimfall trat 1534 ein. Österreich gab die Gft.en Sigmaringen und Veringen im folgenden Jahr dem Gf.en Karl I. von → Hohenzollern als österr. Lehen weiter. Umstritten war zunächst, ob die beiden Gft.en Österreich oder dem Reich steuerpflichtig waren. Das Reichskammergericht sprach 1588 Österreich das Besteuerungsrecht für die Gft. Veringen zu, während die Gft. Sigmaringen dem Reich steuerpflichtig sein sollte. Der Versuch des Gf.en von H.-S., auf Grund dieses Urteils die Gft. Sigmaringen der habsburgischen Lehenshoheit zu entziehen, scheiterte allerdings.

Die Gft. Veringen mit einer Fläche von knapp 90 qkm bestand aus der Stadt Veringenstadt und sechs Dörfern. Sie hatte in der frühen Neuzeit keine eigene Verwaltungsorganisation, sondern wurde von Kanzlei, Rentamt und Forstamt in → Sigmaringen verwaltet.

Bei der Gft. Sigmaringen sind drei Bereiche unterschiedlicher Herrschaftsintensität zu un-

terscheiden. In einem engeren Herrschaftsreich übte der Gf. von → Hohenzollern die niedere und hohe Jurisdiktion aus. Dieser Bereich, knapp 130 qkm groß, umfaßte um 1600 die Res.stadt → Sigmaringen mit dem Res.schloß und 15 Orte sowie die landsässigen Frauenkl. Inzigkofen, Laiz und Gorheim, zu denen 1624 das neu gegr. Franziskanerkl. Hedingen kam. Die meisten der Orte, darunter die Stadt → Sigmaringen, steuerten trotz des Reichskammergerichtsurteils von 1588 im 17. Jh. als »Mediatorte« zur Kasse der schwäbisch-österr. Landstände und waren bis 1695 auf den schwäbisch-österr. Landtagen vertreten. Inzigkofen, Krauchenwies und die Hälfte von Bingen, die erst nach 1535 von den Gf.en von → Hohenzollern erworben worden waren, waren »Immediatorte«, die unmittelbar zum Schwäbischen Kr. steuerten. Ein weiterer Bereich der Gft. bestand aus Kl.herrschaften mit eigener Niedergerichtsbarkeit: die Zisterzienserinnenkl. Heiligkreuztal und Wald, das Dominikanerinnenkl. Habsthal sowie die Herrschaft Sauldorf des Kl.s Petershausen und bis zum Beginn des 18. Jh.s das Amt Ostrach des Kl.s Salem. Den dritten Bereich bildeten eigenständige weltliche Herrschaften innerhalb der Gft.sgrenzen mit eigener Niedergerichtsbarkeit und innerhalb Eppers eigener Hochgerichtsbarkeit (Herrschaft Meßkirch der Gf.en von → Zimmern bzw. Gf.en von → Fürstenberg, Herrschaft Jungnau der Gf.en von → Fürstenberg, österr. Pfandschaft Mengen der Truchsess von → Waldburg, ritterschaftliche Besitzungen).

Im Zuge der Erteilung nach dem Tode Gf. Karls I. erhielt sein Sohn Karl II. (1547–1606) 1576 die Gft.en Sigmaringen und Veringen. Eine 1609 vorgenommene Abt. der Gft. Veringen und des Ortes Krauchenwies für Karls II. jüngeren Sohn Ernst Georg blieb Episode, da Ernst Georg 1625 kinderlos starb.

Im Zuge der Herrschaftsintensivierung kam es gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s v.a. wg. der Erhöhung der Abgaben und Fronleistungen mit den Untertanen zu Konflikten, die ihren Höhepunkt in der Gft. Veringen 1603 fanden, wo es zu Fronverweigerungen, Zusammenschwörungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen kam. Dank der Vermittlung des österr. Lehensherrn wurden die Konflikte in den 1620er Jahren vorerst beigelegt.

Auf dem Erbweg fiel nach dem Aussterben der Gf.en von Hohenzollern-Haigerloch 1634 die Herrschaft → Haigerloch mit Wehrstein an die 1623 in den Fs.enstand erhobene Sigmaringer Linie des Hauses → Hohenzollern. Der neue Besitz wurde von einem Oberamt mit Sitz in der Stadt → Haigerloch verwaltet. Der Oberamtmann war zugl. Mitglied der kollegial organisierten Sigmaringer Regierung.

Die bereits im 16. Jh. virulente Frage des Kollektationsrechts in der Gft. Sigmaringen beherrschte nach dem Dreißigjährigen Krieg das Verhältnis zum Lehensherrn Österreich. Es ging dabei namentlich um die Heranziehung der Mediatorte zur Umlage des Schwäbischen Kreises. Dabei gelang es Österreich, in den Lehenbriefen zunächst das *ius collectandi* als Reservatrecht durchzusetzen, später sogar die volle Landeshoheit. Die Steuerkassen entwickelten sich zu förmlichen ständischen Landschaften.

Durch den Reichsdeputationshauptschluss erhielt der Fs. von H.-S. als Entschädigung für Feudalrechte in ndl. Herrschaften und für Domänen in den österr. Niederlanden die Herrschaft Glatt der Fs.abtei Muri, das Augustinerinnenkl. Inzigkofen, das Augustinerchorherrenstift Beuron an der oberen Donau sowie das Benediktinerinnenkl. Holzen bei Augsburg.

Dank der engen persönlichen Beziehungen der Fs.in Amalie Zephyrine von H.-S. zum Umfeld Napoleons wurden die Fs.en von H.-S. und → Hohenzollern-Hechingen 1806 von der Mediatisierung ausgenommen, der Sigmaringer Fs. profitierte sogar bei der im Frieden von Preßburg und in der Rheinbundakte vorgenommenen territorialen Flurbereinigung Napoleons im dt. Südwesten: Er erhielt nicht nur die Kl. Wald und Habsthal, über die Österreich die Landeshoheit beansprucht hatte und die deshalb 1803 nicht säkularisiert worden waren, sondern auch die ehem. Deutschordensherrschaften Hohenfels und Achberg. Außerdem bekam er die Souveränitätsrechte über die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau des Fs.en von → Fürstenberg, über die Herrschaft Straßberg und das Amt Ostrach des Fs.en von → Thurn und Taxis sowie über die Ritterherrschaften Gammertingen und Hettingen der Frh.en von Speth. Die Einw.zahl des Fsm.s verdoppelte sich von 16000 Einw.n auf knapp 33000.

Das souveräne Fsm. H.-S. erhielt 1833 eine Verfassung, in der die strittige Domänenfrage offenblieb, d.h. die Frage, ob die aus der Säkularisation stammenden Einkünfte und Immobilien dem Land oder dem Privatvermögen des Fs.en zustehen sollten. Im Gefolge der Revolution von 1848/49 traten Fs. Karl Anton von H.-S. und der Fs. von → Hohenzollern-Hechingen ihre Fs.entümer an den stammverwandten Kg. von Preußen ab. Die feierliche Übergabe fand im April 1850 statt. Karl Anton behielt aber die Domänen und wurde auch Besitznachfolger im Fideikommißbesitz der Hechinger Linie. Preußen faßte die beiden ehem. Fs.entümer zu dem Regierungsbezirk Sigmaringen zusammen, der auch »Hohenzollernsche Lande« oder kurz »Hohenzollern« gen. wurde. Da in den neuen Besitzungen mit der Burg → Hohenzollern die Stammburg der preußischen Dynastie lag, galten sie als Stammlande und genossen in der Verwaltungsgliederung eine Sonderrolle, indem der Regierungsbezirk keiner Provinz zugeordnet wurde, sondern direkt den Berliner Ministerien unterstand. Der preußische Kg. Friedrich Wilhelm IV. kam im Sommer 1851 persönlich auf die Burg → Hohenzollern, um dort die Erbhuldigung der neuen Untertanen entgegenzunehmen.

II. Hochzeiten dienten im 16. und frühen 17. Jh. zur Demonstration des ständischen Ranges. Dank der Aufzeichnungen Felix Platlers sind wir recht gut über den Ablauf der Feierlichkeiten in → Sigmaringen bei der Heirat des Gf.en Christoph von Hohenzollern-Haigerloch 1577 unterrichtet. Die Kfs.en und Fs.en von Brandenburg, Bayern, Württemberg und Baden waren durch Gesandte vertreten, persönlich anwesend waren die Gf.en von → Fürstenberg, → Oettingen, → Lupfen und → Sulz sowie die Reichsäbte von Salem und Zwiefalten, während andere oberschwäbische Abteien Gesandte geschickt hatten. Insgesamt fanden sich berittene Gäste mit mehr als 500 Pferden ein. Das Fest zog sich über fünf Tage hin. Die Braut Katharina von Welsperg wurde am 18. Aug. durch den Adel eingeholt und im Schloßhof vom versammelten adeligen Frauenzimmer empfangen. Die Trauung nahm der Abt von Zwiefalten im großen Saal des Schlosses vor. Es folgte ein Bankett und ein abschließender Fackeltanz. Am Kirchgang am nächsten Tag

nahmen nur die Katholiken teil, protestantische Hochzeitsgäste warteten vor der Kirche, waren dann aber beim folgenden Essen dabei. Platter schreibt: *Vil kostliche[i]t mit tractieren, schauweyßen, silber geschir darzustellen wardt do gedriben. Auch stattliche music mit allerley instrumenten gehalten, [...]. Man hielt auch die dentz altzeit nach den mittag- unnd nachtmolzeiten mit großer herlikeit, gebreng und allerley art manieren zedantzen, unnd warden vil seltzamer unnd kostlicher mumerien gemacht. So hult man auch ein ringle rennen, unnd gab man goben von kostlichem zeug, zu den pferden gehörende, denen so am besten sich hielten, auß.*

Nach einem Besoldungsbuch aus dem Rechnungsjahr 1600/01 hatten folgende Personen einen Tisch zu Hof: der Kanzler (mit einem Jungen), der Hofmeister (mit einem Jungen), der Untervogt, ein Rat, der Kastenvogt, der Sekretär, zwei Kammerdiener, ein Kanzleiverwandter, ein reitender Kurier, ein Apotheker, ein Lakai, ein Hofknecht, ein Reitschmied, zwei Köche, der Kellermeister, der Hofbäcker, der Blumengärtner, der Hoffischer mit einem Knecht, der Hofbierbrauer, ein Kutscher, zwei Kutschenvorreiter, zwei Hofwächter, der Hoftorwart, der Baumeister, der Mühlkarcherknecht, der Saukoch, der Futterknecht, der Pflugheber (Pflughalter), der Strohschneider, der Oberkarcher, der Falkenmeister, der Hofkaplan, der Kapellmeister, der Organist, zwei Tenorsänger, ein Jägermeister, ein Blutjäger (der bei der Jagd das angeschossene Wild mit Bluthunden zu fangen hatte), ein Blahenknecht (wohl ein Jagdknecht, der für die Tücher [Blahen] zum Umstellen der Jagd verantwortlich war). Hinzu kam das Personal der beiden ältesten Söhne des Gf.en, das ebenfalls einen Tisch zu Hof hatte: Johann (geb. 1578) hatte einen eigenen Hofmeister mit Jungen, einen Kammerdiener, einen reisigen Knecht und einen Lakaien, Eitelfriedrich (geb. 1582) einen Hofmeister. Weitere Personen waren für ihren Anspruch auf einen Tisch zu Hof mit einer entspr. höheren Geldbesoldung abgefunden worden: der Rentmeister, der Stallmeister, ein reisiger Knecht, zwei Einspännige, ein zweiter Kutscher, der Fasanenwärter, ein zweiter Falkner, ein Bassist, ein Instrumentalist, die Schultheißen zu Benzingen und Thalheim, ein Forstknecht, ein Waldmeister und ein weiterer Blahenknecht. Das Personal im Frauenzimmer bestand aus ei-

ner Beschließerin und Mägden für zwei Töchter und den jüngsten Sohn des Gf.en sowie einer Kindsmagd. Hier war Personal gegenüber früheren Jahren abgebaut worden, denn 1586 gehörten zum Frauenzimmer ausweislich der Geldrechnung des Untervogts eine Hofmeisterin und die Kammermagd der Gf.in, eine Beschließerin, eine Fräuleinköchin, drei Mägde und zwei Untermägde sowie die kleine Annelin, deren Funktion nicht gen. wird.

Das Hofpersonal wurde 1601 deutlich reduziert. Der reitende Kurier wurde abgeschafft, und der älteste Sohn des Gf.en behielt nur noch seinen Kämmerling. V.a. jedoch wurde bei der Hofmusik gespart, bei der neben den gen. Musikern auch der Kastenvogt als Altsänger und der Kammerdiener als Posaunist mitwirkten und die durch den Sigmaringer Schulmeister, die Priesterschaft und Singknaben verstärkt wurde. Denn drei Musiker einschließlich des Kapellmeisters wurden entlassen.

Eine weitere Einschränkung der Hofhaltung brachte der Dreißigjährige Krieg, und zwar nicht nur durch den Krieg an sich, sondern auch durch die Tatsache, daß Gf. Johann (seit 1623 Fs.) und sein Sohn in bayerischen Diensten standen. Auch die Zeit zwischen 1747 und 1769, als Fs. Joseph Friedrich seine Res. nach → Haigerloch verlegte, dürfte mit einer Einschränkung der Hofhaltung verbunden gewesen sein, nahm der Fs. doch nicht Wohnung im repräsentativen Haigerlocher Schloß, sondern erbaute sich ein bescheidenes Schloßchen am Rande der Stadt.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q. Staatsarchiv Sigmaringen (Bestände Ho 80 und Ho 80A; FAS [Fsl. Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv] HS 1–80 und DS 1 [darin u. a. Besoldungsbuch 1600/01: FAS DS 1 T 1–5 R 40, 5]).

L. BERNHARDT, Walter/SEIGEL, Rudolf: Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte, Sigmaringen 1975. – KALLENBERG, Fritz: Hohenzollern im Alten Reich, in: Hohenzollern, hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996. – MAYER, Dieter-Wilhelm: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen im 16. Jahrhundert. Die Rolle des Forsts beim Ausbau der Landeshoheit, Sigmaringen 1959. – SCHMID, Ernst Fritz: Musik an den

schwäbischen Zollernhöfen der Renaissance, Basel u. a. 1962.

Volker TRUGENBERGER

C. Balingen

I. Balguinet, Balghinham (863/4), Balgingen (13. Jh.); der Name ist von dem Personennamen Balgo/Baldo abzuleiten. Das am Fuße der Schwäbischen Alb gelegene B. ist heute Sitz des Zollernalbkreises. Die Stadtburg war von den 1370er Jahren bis 1403 Sitz der Schalksburger Linie der Gf.en von Zollern (→ Hohenzollern).

II. B. liegt an der Einmündung des Baches Steinach in das Flüsslein Eyach. Die Stadt geht auf ein gleichnamiges Dorf rechts der Eyach zurück, an das bis heute die Friedhofkirche erinnert. Um die Mitte des 13. Jh.s erfolgte auf dem anderen Ufer flußaufwärts die Gründung der Stadt durch die Gf.en von Zollern. Eine noch im 13. Jh. verfaßte Notiz in der ma. Weltchronik »Flores temporum« erwähnt die Stadtgründung. Leider wird das Gründungsjahr in den zahlr. Handschriften nicht einheitlich angegeben. Neben dem Jahr 1255, das viele Handschriften überliefern, nennen andere 1260, 1261 oder weitere Jahreszahlen. Die Stadtmauer umschloß in der Form eines Rechtecks, dessen beide Längsseiten geländebedingt etwas ausgebuchtet waren, eine Fläche von rund 400 auf 220 m. An den Schmalseiten des Rechtecks befanden sich die beiden großen Tore, durch die die wichtige Fernstraße von → Tübingen nach Rottweil verlief. Oberhalb der Stadt zweigte die Verbindung, die nach Ebingen und weiter über die Schwäbische Alb nach Oberschwaben führte, von dieser Straße ab.

Ein Schultheiß (der Ritter Tragbotho von Neuneck) wird erstmals 1268 gen., seit dem 14. Jh. sind Gericht und Rat urkundlich belegt. Der Stadtherr gestand 1378 den *burgern und burgerinnen* das Recht zu, daß Verwandte sich beerben und auch testamentarische Verfügungen über das Erbe gemacht werden durften, vorausgesetzt das vererbte Gut bleibe in B. Eine Kodifizierung des städtischen Herkommens ist erst aus dem frühen 16. Jh. überliefert.

Um 1430 gab es in B. 226 Haushalte, was auf etwa 1100 Einw. schließen läßt. Diese lebten überwiegend von der Landwirtschaft. Neben dem Ackerbau wurde auch Weinbau betrieben. Unter den Handwerkern kam den Gerbern eine

bes. Bedeutung zu. Das Gerberhandwerk profitierte wohl von der Mastviehzucht in der Region.

Seit den 1280er Jahren war B. zentraler Ort einer sich nach der → Schalksburg nennenden Linie der Gf.en von Zollern. Diese errichtete spätestens zu Beginn der 1370er Jahre ein Stadtschloß, dessen repräsentative Ausgestaltung mit großer Saal im ersten Obergeschoß es wahrscheinlich macht, daß es den Gf.en als Sitz diente. Im Vorgängerbau der jetzigen Stadtkirche (kirchenrechtlich eine Kapelle, da die Pfarrrechte bis zu Beginn des 16. Jh.s bei der Kirche des alten Dorfes verblieben) wurden auch die letzten Angehörigen dieser Linie begr.: 1403 der einzige Sohn des Gf.en Friedrich gen. Mülli, 1408 Gf. Mülli selbst.

Nach dem Tod seines Sohnes verkaufte Gf. Mülli noch 1403 seine Herrschaft mit B. an die Gf.en von Württemberg. B. verlor seine Funktion als Res. und wurde württ. Amtsstadt.

III. Das Balinger Stadtschloß war nach dem Übergang der Herrschaft → Schalksburg an Württemberg bis 1735 Sitz des württ. Obervogts. 1753 wurde es an Privatleute verkauft. Es liegt an der Südostecke der Stadtbefestigung und umfaßte ein rechteckiges, 22x30 m großes Areal, das gegen die Stadt hin durch einen Graben und eine Ringmauer abgetrennt war. Das dreigeschossige Hauptgebäude (Altes Schloss) war unmittelbar in die Stadtmauerecke integriert. Ein Nebengebäude auf der Nordseite, vom Hauptgebäude durch den Schloßhof getrennt, wurde um 1650 auf älteren Grundmauern neu errichtet. In frühneuzeitlichen Quellen wird es als *Reiterhaus* oder *Neues Schloß* bezeichnet.

Der Hauptbau mußte 1935 wg. des schlechten Erhaltungszustandes abgerissen werden und wurde in den beiden folgenden Jahren durch einen historisierenden Neubau ersetzt, bei dem man alte Substanz verwandte. Aufgrund erhaltener Balken kann der ursprgl. Bau dendrochronologisch auf das Jahr 1372 dat. werden. Über einer zweischiffigen Halle im Erdgeschoß wies er im ersten, ebenfalls in Stein ausgeführten Obergeschoß im O einen großen Saal auf, der durch einen Querflur von zwei kleineren Einzelräumen getrennt war. Im zweiten Obergeschoß, aus Fachwerk bestehend, konnten u. a. zwei Bohlenstuben nachgewiesen wer-

den. Dieses Geschoß scheint demnach Wohnzwecken vorbehalten gewesen zu sein.

Dem Hauptbau an der Ecke der Zwingermauer vorgelagert ist der runde sog. Wasserturm, der allerdings nicht aus zollerischer Zeit stammt, sondern, wie dendrochronologische Untersuchungen ergeben haben, aus den 1480er Jahren.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q./L. Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung, 2 Bde., o.O. 1960 und 1961. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – 750 Jahre Stadt Balingen 1255–2005, Balingen 2005. – UHL, Stefan: Die Burgen der Grafen von Zollern in der Herrschaft Schalksburg, in: Die Herrschaft Schalksburg zwischen Zollern und Württemberg, hg. von Andreas ZEKORN, Peter Thaddäus LANG und Hans SCHIMPF-REINHARDT, Tübingen 2004, S. 139–186.

Volker TRUGENBERGER

C. Haigerloch

I. Haigerloch (kopial 17. Jh. zum Jahr 1095), Haigirlo, Haggerlo, Hegerlo (12. und 13. Jh.); der Name geht auf die Bezeichnung für ein Waldgebiet zurück (ahd. loh = Wald; die Silben davor sind wohl von ahd. heigir = Reiher abzuleiten). H., am östlichen Rand der fruchtbaren Ackerlandschaft des Oberen Gäus gelegen, gehört heute zum Zollernalbkreis. Die Stadt war 1576–1634 Res. der Gf.en von → Hohenzollern-H. und 1747–1769 des Fs.en Joseph Friedrich von → Hohenzollern-Sigmaringen.

II. Die topographische Lage in einer doppelten Talschlinge des tief in den Muschelkalk eingeschnittenen Flüssleins Eyach prägt das Stadtbild. Die Stadt gliedert sich in eine Oberstadt auf einem schmalen, stark abfallenden Sporn links der Eyach und eine Unterstadt auf der Talsohle rechts der Eyach. Die Oberstadt ging aus dem Burgweiler einer erstmals 1095 gen. Burg hervor. Diese verlor spätestens im 14. Jh. die Funktion als Burg, nachdem um 1200 eine neue Burg auf der gegenüberliegenden Eyachseite errichtet worden war. Am Fuße dieser neuen Burg wurde noch in der

ersten Hälfte des 13. Jh.s die Unterstadt angelegt.

Aufgrund der Topographie hatte die Stadt keine verkehrsgünstige Lage. Die einzige Durchgangsstraße, vom Schwarzwald nach → Hechingen führend, verlief durch die Oberstadt. In die Unterstadt mit dem Marktplatz konnte man von der Oberstadt über einen Steg gelangen, schwere Fuhrwerke mußten allerdings die Eyach durch eine Furt überqueren.

Ein Schultheiß und städtische Bürger werden erstmals 1237 urkundlich gen. Stadtgründer waren die Gf.en von Hohenberg, die teilw. nach H. benannt wurden, so der Minnesänger Albrecht II. von Hohenberg, der in der Manessischen Liederhandschrift als *graf Albrecht von Heigerlo*^v abgebildet ist. Stadterweiterungen (Vorstadt, Haag) erfolgten in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Oberstadt und Unterstadt bildeten im 14. Jh. aufgrund einer Erbteilung vorübergehend zwei getrennte Städte mit eigenen Siegeln und eigenen Verwaltungen. Zusammen mit der Gf.schaft Hohenberg gelangte H. 1381 an die Habsburger, die die Stadt jedoch mehrmals verpfändeten. 1497 tauschte sie Gf. Eitelfriedrich II. von → Hohenzollern gegen die Herrschaft Rhäzuns in Graubünden ein. Die mit der Stadt verbundene Herrschaft umfaßte um 1500 acht Dörfer, im 16. Jh. kamen zwei weitere Orte sowie das Schloß Ensisheim nördlich von Beuron hinzu.

Das Herkommen der Stadt wurde 1457 kodifiziert. Als der Gf. von → Hohenzollern seine für die Gft. erlassene Landesordnung einführen wollte, widersetzte sich die Stadt. Es kam 1551 zu einem Vergleich, der der Stadt umfangr. Selbstverwaltungsrechte beließ und die Anlage eines neuen Stadtbuches zur Folge hatte.

Kirchlich waren Oberstadt und Unterstadt getrennt. Die Oberstadt war nach Weildorf, die Unterstadt nach Trillfingen eingepfarrt, wobei die Pfarrer wohl schon seit dem SpätMA in H. wohnten und zumindest die Unterstadtkirche einen eigenen Friedhof hatte. Erst 1683 wurde eine einheitliche Stadtpfarrei errichtet. Juden sind seit dem 16. Jh. nachweisbar.

Zwischen 1517 und 1526 war H. Witwensitz der Wwe. des Gf.en Franz Wolfgang von → Hohenzollern. Dessen Sohn Christoph Friedrich hatte hier in den 1530er Jahren zusammen mit seiner nicht standesgemäßen Frau Anna Rehlinger seinen Wohnsitz.

Bei der Erbteilung von 1576 zwischen den Söhnen des Gf.en Karl I. von → Hohenzollern erhielt Gf. Christoph (1552–1592) die Herrschaft H. und die daran unmittelbar angrenzende, drei Dörfer umfassende Herrschaft Wehrstein zugesprochen. Christoph machte H., wo damals zwischen 600 und 700 Menschen lebten (1568: 137 Steuerpflichtige) zu seiner Res. Eine umfangr. Bautätigkeit ließ mit dem Schloß und der Schloßkirche eine ausgeprägte Res.architektur entstehen. In der Nähe von H. wurde ein Stück Freie Pirsch zu einem Lust- und Tiergarten eingezäunt.

Die H.er Linie der → Hohenzollern starb 1634 mit dem Sohn Gf. Christophs aus. H. fiel an die 1623 gefürstete Linie → Hohenzollern-Sigmaringen. Das Schloß wurde 1689 Wohnsitz des 1702 gefallenen Gf.en Franz Anton, eines jüngeren Sohnes des Fs.en Meinrad I. Unter dem Fs.en Joseph Friedrich war H. seit den 1740er Jahren bis zu dessen Tod 1769 Res. des regierenden Fs.en. Joseph Friedrich hatte im österr. Erbfolgekrieg Bayern unterstützt und gab dem allodialen H. den Vorzug vor dem österr. Lehen → Sigmaringen. Ein weiterer Grund waren die mit *großen Würdewerthigkeiten* mit seiner dritten Gemahlin. Bei dieser in Sigmaringen zu bleiben, war ihm wg. *tief eingewurzelter Aversion* unmöglich.

III. Das Residenzschloß liegt auf einem Bergsporn über der Unterstadt. Es geht auf eine ma. Burg zurück, die ab 1580 auf Veranlassung Gf. Christophs zu einem Renaissanceschloß ausgebaut wurde. Bis 1585 war der Schloßhauptbau fertiggestellt. Dazu verlängerte man ein bestehendes Gebäude im W der Anlage nach N und baute an dessen Südostecke rechtwinklig einen Südflügel an sowie – zur Stadt hin vorgeklagt – einen Treppenturm. Der Bau war mit Erkern an den Gebäudeecken versehen und mit einem Walmdach eingedeckt. Nördlich des Hauptbaus wurden Nebengebäude als Abschluß des Schloßhofes gruppiert (im W Zehntscheune mit Treppenturm zum Hof hin, daran anschl. im N ein Torturm mit Glocke und Uhr, die Hofkaplanei mit Schmiede und die sog. Obervogtei mit Remise und Pferdestall im Erdgeschoß). Beim Schloß wurde ab 1584 mit der 1609 geweihten Schloßkirche ein repräsentatives Gotteshaus errichtet, das Grablage für Christoph und seine Frau Katharina von Welsperg

wurde. Die Bauausführung lag in den Händen des Steinmetzen Hans Stockher aus Rottenburg am Neckar und seines Mitarbeiters Martin Schill aus → Sulz.

Fs. Meinrad I. ließ das Schloß nach 1662 durch den Vorarlberger Baumeister Michael Beer umformen und erweitern. Das heutige äußere Erscheinungsbild geht im wesentlichen auf diese Bauphase zurück. Der Hauptbau verlor seine Erker, wurde um ein Stockwerk erhöht und erhielt nun ein Satteldach mit drei Giebeln. Die Fenster wurden vergrößert, Saal und Tafelstube erhöht. Zwischen Südflügel und Schloßkirche wurde die sog. Burgvogtei errichtet, die 1861 allerdings abgebrochen werden sollte.

Ein weiterer Umbau erfolgte auf Veranlassung des Gf.en Franz Anton 1697–1702: Der Hauptbau erhielt Wessobrunner Deckenstück, neue Türen mit Ziergewänden, neue Fußbodenbeläge und eine zweiläufige Treppe im Innern. Das im Nordwesten an den Hauptbau anstoßende Mittelort wurde neu errichtet. Im nordöstlichen Schloßhofbereich entstand der sog. Neue Bau mit großem Saal. Außerdem erweiterte man den Schloßgarten.

Fs. Joseph Friedrich zog es vor, nicht im Schloß zu wohnen, sondern ließ sich im Haag ein bescheidenes Schloßlein errichten.

Kaum daß er seine Res. nach H. verlegt hatte, ließ er 1748 das Innere der Schloßkirche durch den Stukkateur Nikolaus Schütz aus → Landsberg und den Sigmaringer Maler Meinrad von Au neu gestalten. Auf den beiden seitlichen Mittelpfeilern des Langhauses stehen sich lebensgroße holzgeschnitzte Figuren des Gf.en Christoph und des Fs.en Joseph Friedrich vor Wandbildern gegenüber, die die Stadt H. bzw. die Stadt → Sigmaringen darstellen, und erinnern an die beiden Angehörigen des Hauses → Hohenzollern, die H. zu ihrer Res. machten.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q./L. BLESSING, Elmar: Stadt und Herrschaft Haigerloch im Mittelalter, Sigmaringen 1974. – HODLER, Franz Xaver: Geschichte des Oberamts Haigerloch, Hechingen 1928. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hg. von Walther GENZMER, Bd. I: Kreis Hechingen, bearb.

von Friedrich HOSSFELD und Hans VOGEL, Hechingen 1939. – LAUR, Wilhelm Friedrich: Die Kunstdenkmäler der Stadt Haigerloch, Stuttgart 1913. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007.

Volker TRUGENBERGER

C. Hechingen

I. *Hahingum, Hachinga* (786), *Hachingen* (chronikalisch 12. Jh., in frühneuzeitl. Abschriften), *Haychingen, Hächingen, Hächingen, Haiechingen, Haechingen, Hechingin* (13. Jh.); der Ortsname ist von einem Personennamen abzuleiten. Die Stadt im Vorland der Schwäbischen Alb (heute Zollernalbkreis) war Res. der Gf.en von → Hohenzollern-H.

II. In H. kreuzen sich zwei alte Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen, nämlich die wichtige Fernstraße von → Tübingen nach Rottweil, die weiter nach Schaffhausen und Zürich führte, und eine Straße vom Kniebis nach Riedlingen. Die Stadt wurde im 13. Jh. auf einem Bergsporn über dem Tal des Flüßleins Starzel von den Gf.en von Zollern (→ Hohenzollern) gegr. Sie hatte zwei Vorgängersiedlungen im Tal: der Ort Niederhechingen mit einer Martinskirche, dessen Weide, Zwing und Bann erst 1413 der Stadt einverleibt wurden, und eine dörfliche Siedlung bei der Kirche St. Luzen, seit dem SpätMA »alte Stadt« oder auch Unterstadt gen. Die Kirche St. Luzen war bis 1536 Pfarrkirche der Stadt. Die ummauerte Oberstadt umfaßte eine Fläche von 4 ha. Sie wies eine unregelmäßige Rechteckform von etwa 200 x 250 m Ausdehnung auf. Es gab zwei Tore: Das Untertor – der Bau aus dem Jahr 1579 ist bis heute erhalten – führte in die Unterstadt, das Obertor auf die Hochfläche. Zwischen den beiden Toren wurde der Marktplatz in Form eines Straßenmarktes angelegt. Vor dem Obertor entstand im 16. Jh. eine Vorstadt.

Ein Schultheiß wird erstmals 1255 urkundlich gen., städtische Bürger 1284. Das aus zwölf Richtern bestehende Gericht war auch Verwaltungsorgan. Zu kommunalpolitischen Entscheidungen wurden vom Gericht Vertreter der Bürgerschaft hinzugezogen, die Vierer, später Achter. Seit 1401 waren die Bürger von Frondiensten und vom Hauptrecht befreit.

Der Stadtherr hatte eine starke Stellung in der Kommunalverfassung. Er hatte das Recht, in

das Selbstergänzungsverfahren des städtischen Gerichts einzugreifen und Richter selbst zu benennen, der Schultheiß (auch Stadtvogt gen.) war herrschaftlicher Beamter, und Bürgerannahmen mußten von der herrschaftlichen Kanzlei genehmigt werden.

Im 18. Jh. beteiligte sich die Stadt am bäuerlichen Widerstand in der Gft. Zollern, der seit 1584 zu mehreren Aufständen und zu Prozessen vor dem Reichskammergericht führte. Es ging dabei um das Recht der Untertanen auf die freie Pürsch, um herrschaftliche Steuerforderungen und die Leibeigenschaft der Stadtbürger. Die Auseinandersetzungen wurden erst in den 1790er Jahren in getrennten Vergleichen des Landesherrn mit der Stadt (Stadtvergleich 1795) und den Dörfern (Landesvergleich 1798) beigelegt.

Eine Judengemeinde ist seit dem 16. Jh. nachweisbar. Sie besaß 1546 eine eigene Synagoge. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ist ein starkes Anwachsen festzustellen, so daß in der ersten Hälfte des 19. Jh.s über 800 jüdische Bewohner in H. lebten, die damit ein Viertel der Einw.schaft stellten.

Die Stadt verfügte zunächst wohl über kein größeres herrschaftliches Gebäude. Denn 1285 saß der Gf. von Zollern in einem Privathaus zu Gericht. Später gab es ein *burglin*, wohl ein Steinhaus, das den Gf.en von → Hohenzollern nach der 1423 erfolgten Zerstörung der namensgebenden Burg als Sitz diente. In den 1430er Jahren erhielt es eine neue Ringmauer mit Tor und wurde wohl auch im Innern hergerichtet. Nach dem 1454 begonnenen Wiederaufbau der Burg → Hohenzollern wurde diese bis in das 16. Jh. hinein wieder Hauptsitz der Gf.en.

Erstes Anzeichen für den Ausbau H.s zur Res. war die Gründung des Stiftes St. Jakob in der Stadt gegen Ende des 15. Jh.s. Die Stiftskirche löste das Kl. Gnadental im benachbarten Stetten als Grablege der Gf.en von → Hohenzollern ab. Bei der Erbteilung zwischen den Söhnen des Gf.en Karl I., der in → Sigmaringen residiert hatte, wurde H., das damals ungefähr 1000 Einw. hatte (1548: 209 Haushalte), 1576 Sitz der Linie → Hohenzollern-H. Gf. Eitelfriedrich I. (gest. 1605) begann 1577 mit dem Bau eines Renaissanceschlusses, der sog. Friedrichsburg, an Stelle des alten Stadtschlusses. Unterhalb des Schlosses wurde ein Lustgarten

angelegt. Ein Tiergarten bei der Burg → Hohenzollern bestand bereits seit 1586 für ein neu gestiftetes Franziskanerkloster. begonnene Neubau der Kirche St. Luzen. Mit ihrer Ikonographie war sie Symbol der festen Verankerung des Gf.en im katholischen Glauben, in ihrer Wappendecke zeigte sie die vornehmen Familien, aus denen die Ahnen des Stifters und seiner Gattin stammten.

Als die Gf.en von → Hohenzollern-H. 1623 in den Reichsfürstentum erhoben wurden, blieb H. Res., die im 18. Jh. den geänderten Vorstellungen und Erfordernissen angepaßt wurde. Ein Kanzleigebäude wurde 1704 errichtet (heute »Altes Schloß«). Fs. Friedrich Ludwig ließ außerhalb H.s 1729 das Jagdschloß Friedrichstal und 1738 das Jagd- und Lustschloß Lindich mit Gartenanlagen und einem Wildpark bauen. Von 1781 bis 1783 wurde nach Plänen des Architekten Michel d'Inxard die Stiftskirche im klassizistischen Stil von Grund auf neu gestaltet. Schließlich wurde vor der Oberstadt 1786 ein neuer fsl. Garten in englischem Stil angelegt.

Symbol für das souveräne Fürstentum. → Hohenzollern-H. des 19. Jh.s sollte der von Rudolf Burnitz geplante und 1816 begonnene klassizistische Schloßneubau werden, der an Stelle des abgebrochenen Renaissanceschlusses trat. Er wurde allerdings von der Fürstlichen Familie nie bezogen, da der Innenausbau weitestgehend unterblieb. Fs. Friedrich wohnte im »Alten Schloß«, sein Sohn Friedrich Wilhelm Constantin, der 1850 sein Land an Preußen abtrat, in der Villa Eugenia im fsl. Garten.

III. Der Schloßbereich an der Nordwestecke der Oberstadt nahm mit seinen Nebenanlagen eine Fläche von 100 x 150 m ein. Der in den 1590er Jahren fertiggestellte Hauptbau war eine viergeschossige Vierflügelanlage mit ungefähr 75 m Seitenlänge. Auf der Nordseite wies er zwei kleine Dachtürmchen an den Ecken auf, an der Südwestecke wurde er von einem quadratischen, an der S-O-Ecke von einem rechteckigen Turm überragt. In dem der Stadt zugekehrten Ostflügel lag ein zweigeschossiger Saal mit Kaminen an den beiden Schmalseiten. Im Nordflügel befand sich eine Tafelstube, an der Nordwestecke schlossen sich die Wohngemächer des Gf.en und der Gf.in an. In der südlichen Hälfte des Westflügels befand sich die zweigeschossige

Schloßkapelle. Das Schloß verfügte über eine Uhr. Im 18. Jh. sind Umbau- und Renovierungsarbeiten belegt. U. a. ist die Ausgestaltung eines hochfürstlichen Capinets und eines Theaters erwähnt. Im N und W, also auf den der Stadt abgewandten Seiten, war dem Hauptbau ein Zwinger mit runden Ecktürmen vorgelagert, auf den der Stadt zugewandten Seiten befanden sich vor dem Hauptbau ein Hof mit Torturm, Stallungen und Kanzleigebäude.

Zentrum des Lustgartens unterhalb des Schlosses war ein turmartiges Lusthaus. Das Erdgeschoß wurde eingerahmt von monumentalen Freitreppen, die zum Obergeschoß führten. Zu der Grotte im Erdgeschoß gehörte wohl die archaisch als Arbeit eines Steinmetzen belegte Darstellung der *historia Orphei*. Der Garten wies außerdem einen mit einem Tor und vier Säulen umrahmten Weiher auf.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hohenzollern → C. Schalksburg → C. Sigmaringen

Q./L. Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hg. von Walther GENZMER, Bd. 1: Kreis Hechingen, bearb. von Friedrich HOSSFELD und Hans VOGEL, Hechingen 1939. – 1200 Jahre Hechingen. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt Hechingen, Hechingen 1987. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – SEIGEL, Rudolf: Die Residenzstädte der Grafen und Fürsten von Hohenzollern, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 20*–26*.

Volker TRUGENBERGER

C. Hohenzollern

I. *Zolorin* (chronikalisch 11. Jh., in späteren Abschriften überliefert), *Zolre* (12. und 13. Jh.), *Hohenzoller* (seit dem 14. Jh.); die Etymologie ist unklar. Die südlich der Stadt → Hechingen auf einem kegelförmigen Zeugenberg vor der Schwäbischen Alb gelegene Burg (heute zur Gmd. Bisingen, Zollernalbkr., gehörend) war bis in das 16. Jh. Sitz der Gf.en von → H.

II. Die Burg H. dürfte im 11. Jh. entstanden sein. Eine Adelsfamilie, die nach der Burg benannt wurde, ist erstmals für das Jahr 1061 belegt. Diese ist mit ihren beiden Linien, den Häusern Preußen und → H., bis heute im Besitz der

Burg. 1423 wurde die Burg nach zehnmonatiger Belagerung von einem Heer schwäbischer Reichsstädte und Württembergs eingenommen und zerstört. Mit politischer Rückendeckung des habsburgischen Ehrg.s Albrecht von Österreich und des Mgf.en Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach konnte Gf. Jos Niklas von → H. ab 1454 den Wiederaufbau in Angriff nehmen. Wie die Auswertung von Inventaren zeigt, war die Burg Hauptwohnsitz der Gf.en von → H. bis ins 16. Jh., um dann von dem Stadtschloß in → Hechingen bzw. dem Schloß → Sigmaringen abgelöst zu werden.

Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges erfolgte der Ausbau zur modernen Festung mit Bastionen. Österreich sicherte sich 1667 ein Öffnungsrecht und unterhielt eine Besatzung. In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s verlor die Festung ihre milit. Bedeutung, so daß Österreich 1771 den Öffnungsvertrag kündigte. Es wurden keine Bauunterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt und die Festung verfiel zunehmend. Sie wurde nun das Ziel von Touristen, die das Stammhaus der preußischen Kg.e besuchen wollten. Dank der finanziellen Unterstützung durch Preußen wurde die Anlage in den 1820er Jahren im Sinne der damaligen Ruinenromantik umgestaltet. Teile wurden gesprengt und so erst zur Ruine gemacht, ein Aussichtsturm wurde gebaut und das Zeughaus als Museum hergerichtet. Deutliche Bezüge zu Preußen in Baudetails (der preußische Adler über dem Kapellenportal; ein Fenster im Zeughaus in der Form des Eisernen Kreuzes) erfüllten sowohl die Erwartungen der Touristen als auch die des Geldgebers. Trotzdem empfanden die Zeitgenossen die Lösung als unbefriedigend. Seit den 1830er Jahren gab es deshalb Überlegungen, die Burg vollständig wiederaufzubauen und so ein wichtiges geschichtliches und dt.-nationales Denkmal zu schaffen, wie sich der Erbprinz Karl Anton von → H.-Sigmaringen 1845 ausdrückte. Treibende Kraft war der schles. Adlige Rudolph von Stillfried-Rattonitz. Ein 1846 geschlossener Vertrag zwischen Preußen und den Schwäbischen → H. regelte die Verteilung der Baukosten. Die Revolution von 1848/49 unterbrach die begonnenen Arbeiten und brachte eine Änderung in den Planungen: Der H. sollte nun auch als milit. Stützpunkt reaktiviert und Symbol des Sieges über die Revolution werden. Die Bastionen wurden

deshalb auf den Grundrissen des 17. Jh.s völlig erneuert, und der preußische Festungsarchitekt Moritz von Prittwitz schuf in einer architektonischen Meisterleistung eine Auffahrt auf engstem Raum, so daß nunmehr erstmals auch schwere Wagen und Geschützlafetten in die Festung fahren konnten. Architekt des Hochschlosses war der Berliner Hofarchitekt Friedrich August Stüler. Stüler ließ von der alten Anlage nur die gotische Burgkapelle stehen und verwirklichte ansonsten mit seinen Planungen, in die auch der an der Architektur regen Anteil nehmende Kg. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen eingriff, eine eigene Schöpfung in neugotischem Stil. Dabei orientierte er sich frei an Vorbildern aus England (Hampton Court), Frankreich (Ste. Chapelle Paris; Loireschlösser), Italien (Verona) und Dtl. (Burg Eltz, Marienburg, Naumburg).

Nach Fertigstellung der Innenausstattung wurde die neue Burg am 3. Okt. 1867 von Kg. Wilhelm I. von Preußen eingeweiht. Als nationaldynastisches Denkmal sollte sie den Anspruch Preußens auf die dt. Kskrone untermauern.

III. Bei den Bauarbeiten des 19. Jh.s wurden Fundamente und Bauwerkreste freigelegt, die Rückschlüsse auf die Gestalt der ma. Burgen erlauben. Die 1423 zerstörte Burg verfügte über einen frei im Burghof stehenden nahezu quadratischen Wohnturm, dessen Mauer eine Außenlänge von ca. 11 m aufwies. Von der Burgkapelle, die sich wohl bereits an der Stelle der heutigen Michaelskapelle befand, sind drei romanische Steinreliefplatten bis heute erhalten. Die Ringmauer hatte die Form einer Ellipse, die auf der Ostseite, der Zugangsseite, abgeschnitten war. Die halbrunden Türme in der Ringmauer, die Stillfried und nach ihm die weitere Literatur für diese Burg annahmen, dürften erst der nach 1454 erbauten zweiten Burg zuzuordnen sein. Hinter der Ostmauer befand sich ein Brunnenturm. Neun Meter unter dem Bodenniveau des Burghofes war im O eine Vorburg angelegt, die mit ihren drei Rundtürmen und dem Torhaus den Zugang sicherte.

Bei der wiederholt modernisierten Anlage des 15. und 16. Jh.s gruppierte sich ein Gebäudekomplex im N, W und S hufeisenförmig um den Burghof. Vier Wehrtürme traten halbrund aus der Mauerflucht hervor: der Ks.turm im N,

der Bf.sturm und der Mgf.enturm im W und der Kanzleiturm im S. Unter den Gebäuden befanden sich zwei übereinanderliegende Reihen von Kasematten. Im östlichen Bereich stand ein separates Wohnhaus sowie der Torturm. Wohnräume für die gfl.e Familie, Räume für die Kanzlei, die 1461 geweihte repräsentative Michaelskapelle sowie – lt. einem Inventar von 1512 – die Unterbringung des Archivs und das Vorhandensein größerer Mengen Silbergeschirrs zeigen die Funktion der Burg als spätmä. Res.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → Haigerloch → Hechingen → Schalksburg → Sigmaringen

Q./L. BOTHE, Rolf: Burg Hohenzollern. Von der mittelalterlichen Burg zum nationaldynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert, Berlin 1979. – SCHMID, Brigitte: Von der Burg zur Festung. Die Ausstattung der Burg Hohenzollern bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Zulassungsarbeit PH Reutlingen 1981. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – STILLFRIED-ALCÁNTARA, Rudolph Graf von: Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1870, Berlin 2006.

Volker TRUGENBERGER

C. Schalksburg

I. Shalchispurch, Salkesburch, Schalczburg, Shalcesburc (13. Jh.); der Name ist wohl entweder von dem mhd. Substantiv schalc (Leibeigener, Knecht) oder von dem gleichlautenden mhd. Adjektiv (arg-, hinterlistig, boshaft) abzuleiten. Die auf der Schwäbischen Alb über dem Eyachtal bei Laufen (Stadt Albstadt, Zollernalbkreis) gelegene Burg war im 13. und 14. Jh. Sitz einer Linie der Gf.en von Zollern (→ Hohenzollern), im frühen 16. Jh. des Gf.en Eitelfriedrich III. von → Hohenzollern.

II. Die S. liegt auf einem steil abfallenden Felsen über dem Eyachtal, der mit der Hochfläche der Schwäbischen Alb nur durch einen schmalen, tief eingesattelten Grat verbunden ist. Keramische Lesefunde deuten auf eine Entstehung um 1100 hin. Die Gründung der Burg erfolgte sicher von dem nordwestlich auf der Hochfläche gelegenen Ort Burgfelden aus, der nur etwas mehr als 1 km entfernt ist. Burgfelden war ein frühmä. Herrschaftssitz mit einer dem

Erzengel Michael geweihten Eigenkirche, die bis ins 8. Jh. zurückreicht. Der Ort war im 11. Jh. Besitz der frühen Habsburger, die den Herrenhof zusammen mit dem Kirchensatz und dem Zehnten vor 1064 dem Kl. Ottmarsheim im Elsaß schenkten.

Seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s wird eine Ministerialenfamilie urkundlich gen., die sich nach der S. nannte. In welcher Beziehung diese Familie zu der Burg gleichen Namens bei dem wenige Kilometer entfernten Straßberg stand, ist ungeklärt. Seit den 1260er Jahren befand sich die S. im Besitz der Gf.en von Zollern und wurde nach einer Erbteilung 1288 Sitz einer sich nach der S. nennenden Linie. Nachdem in den 1370er Jahren das Stadtschloß in → Balingen errichtet worden war, scheint die Linie ihren Hauptsitz dorthin verlegt zu haben.

Mit dem Verkauf der Herrschaft S. fiel auch die Burg 1403 an Württemberg. Von 1458 bis 1465 war sie im Pfandbesitz der Herren von Rechberg. 1481 wurde sie an die Herren von Bubenhofen verpfändet, die das Pfand 1511 an die Gf.en von → Hohenzollern abtraten. Gf. Eitelfriedrich III. erhielt 1520 in einem Vergleich mit den Vormündern der Kinder des älteren Bruders die S. als standesgemäßen Sitz zugewiesen, *darin er sein haußliche wonung haben möge*. In den folgenden Jahren fanden dann auch größere Baumaßnahmen statt. Mit dem Tod Eitelfriedrichs 1525 endete die Zeit als Gf.ensitz. Württemberg löste das Pfand S. 1554 aus und ließ die Burg in den folgenden Jahren abbrechen.

III. Die Ringmauer der S. umschloß eine Fläche von knapp 3 ha. Allerdings scheint nicht das gesamte Areal bebaut gewesen zu sein. Auf der Südseite lag die mit einem bogenförmigen Graben von der übrigen Burg getrennte Kernburg. An der Westecke haben sich noch größere Mauerreste eines runden Flankierungsturmes erhalten. Im O war der Zugang von der Albhochfläche durch einen Bergfried gesichert, der 1957–1959 als Aussichtsturm wiederhergestellt wurde. Davor befand sich zwischen zwei Abschnittsgräben eine Vorburg.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Sigmaringen

Q./L. Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung, 2 Bde., o.O. 1960 und 1961. – SCHMITT, Günter: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis, Ostfildern 2007. – UHL, Stefan: Die Burgen der Grafen von Zollern in der Herrschaft Schalksburg, in: Die Herrschaft Schalksburg zwischen Zollern und Württemberg, hg. von Andreas ZEKORN u. a., Tübingen 2004, S. 139–186.

Volker TRUGENBERGER

C. Sigmaringen

I. Sigmaringen (chronikalisch M. 12. Jh. zum Jahr 1077), Sigmaringen (12. und 13. Jh.); der Ortsname ist von dem Personennamen Sigmar abzuleiten. Die Stadt an der oberen Donau, heute Kreisstadt, war Res. der Gf.en von → Werdenberg und der Gf.en bzw. Fs.en von → Hohenzollern-S.

II. Die Stadt ging aus dem Burgflecken einer Burg hervor. Diese war im 11. Jh. auf einem steilen Felsen rechts der Donau erbaut worden (1077 erstmals in schriftlichen Quellen erwähnt) und hatte ihren Namen von einem gleichnamigen Dorf 4 km donauabwärts (heute S.dorf) erhalten. Nach der Burg nannten sich Gf.en, die sicher meist auch auf der Burg saßen. Gf. Gebhard von S. aus dem Geschlecht der Herren von Peutengau gründete um 1250 die Stadt. Bis weit ins 19. Jh. hinein hatte sie eine schlechte Verkehrslage, liefen doch wichtige Straßenverbindungen über die Schwäbische Alb westlich und östlich an S. vorbei.

Zwischen 1287 und 1290 gelangte S. an die Habsburger, die es jedoch 1323 an die Gf.en von Württemberg verpfänden mußten. Um die Mitte des 14. Jh. ging der Sigmaringer Pfandbesitz in das Eigentum der Gf.en über. Württemberg verpfändete S. seinerseits 1399 an die Gf.en von → Werdenberg, die es 1459 als Eigentum erhielten. Zusammen mit der Gf.schaft S. fiel die Stadt aufgrund eines Vertrages von 1482 nach dem Aussterben der → Werdenberger 1534 an das Haus Habsburg, das die Gf.schaft im folgenden Jahr als Lehen an die Gf.en von → Hohenzollern weitergab. Die Stadt verstand es in der Folgezeit immer wieder, den Stadtherren gegen den Lehensherren zu ihren Gunsten auszuspielen.

Ein Schultheiß wird in den 1270er Jahren erstmals gen. Der aus zwölf Mitgliedern bestehende Rat war zugl. auch Gericht. Zu kommu-

nalpolitischen Entscheidungen konnten Vertreter der Gmd. hinzugezogen werden, die Sechser.

Das Stadtrecht wurde in den 1370er Jahren unter Einbeziehung einer früheren Fassung schriftlich fixiert. Stadtherr und Stadt ersetzten es 1460 durch eine neue Stadtordnung. Danach waren die Bürger, selbst wenn sie leibeigen waren, vom Hauptrecht befreit und hatten das Recht des freien Zuges.

Zu Beginn des 17. Jh.s kam es zu Differenzen der Stadt mit Gf. Johann von → Hohenzollern, als dieser u. a. die Forsthoheit auf die städtischen Waldungen ausdehnen wollte, ein Genehmigungsrecht für Heiraten und Bürgeraufnahmen beanspruchte und von den Bürgern Jagdfronen verlangte. Unter habsburgischer Vermittlung wurde der Konflikt schließlich mit dem sog. Innsbrucker Vertrag von 1619 und einer neuen Stadtordnung von 1623 beigelegt.

Spätestens mit dem Übergang an Habsburg hatte die Sigmaringer Burg ihre Funktion als Sitz eines Hochadelsgeschlechtes verloren.

Erst die Gf.en von → Werdenberg machten S. wieder zu einem Adelssitz. Die Burg wurde Ende des 15. Jh. ausgebaut, die Stadt erweitert. Nach dem Übergang an → Hohenzollern wurde S. Res. des Gf.en Karl I. und nach dessen Tod 1576 der Linie → Hohenzollern-S. Grablege wurde die beim Schloß gelegene Stadtkirche, die zwischen 1580 und 1605 einen Neubau erhielt. Nachgeborene Kinder wurden auch im nahen Kl. Hedingen beigesetzt. Gf. Karl II. (1576–1606) ließ außerhalb der Res.stadt S. kleinere Schlösser in Langenenslingen und (an Stelle einer alten Wasserburg) in Krauchenwies errichten.

Die Stadt hatte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s knapp 1000 Einw. (1597: 199 Steuerhaushalte einschließlich des Hofgesindes). Namentlich im Bereich der Hofmusik gab es enge Beziehungen zwischen Stadt und Hof, indem Mitglieder der Hofkapelle auch wichtige städtische Ämter bekleideten oder als Schulmeister wirkten.

Der 1606 an die Regierung gelangte Gf. Johann, der 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben wurde, und sein Sohn Meinrad standen in bayerischen Diensten und regierten ihr Land überwiegend von ihren bayerischen Amtssitzen aus, so daß S. erst wieder in der zweiten Hälfte des

17. Jh.s dauerhaft Res. wurde, nachdem Meinrad 1658/59 die im Dreißigjährigen Krieg abgebrannten Teile des Schlosses hatte wiederaufbauen lassen.

Fs. Joseph Friedrich residierte ab 1747 bis zu seinem Tod 1769 in → Haigerloch, beließ aber die zentralen Hof- und Verwaltungsbehörden in S. Gleiches gilt für seine Nachfolger, die zeitw. Krauchenwies zumindest als Sommerres. den Vorzug gaben. Im letzten Drittel des 18. Jh.s wurde dort das Schloß in frühklassizistischen Formen zu einer dreiflügeligen Anlage mit Kapelle umgebaut und erweitert sowie ein Marstall errichtet, im 19. Jh. wurde ein englischer Landschaftsgarten mit einem nach Plänen des Architekten Rudolf Burnitz verwirklichten herrschaftlichen Landhauses angelegt.

Nachdem die beiden hohenzollerischen Fsm.er von der Mediatisierung 1806 verschont worden waren, wurde S. in den 1830er und 1840er Jahren zu einer zeitgemäßen Res.stadt ausgebaut mit repräsentativen Verwaltungsgebäuden, einem Prinzenbau und einem Ständehaus. Letztere bilden zwei Seiten eines neu angelegten Platzes.

Im Gefolge der Revolution von 1848/49 trat Fs. Karl Anton sein Fsm. an Preußen ab. S. blieb aber Sitz der fsl. Verwaltung und – mit Unterbrechungen – des Fs.en.

III. Von der ma. Burg sind bis heute der untere Teil des Bergfrieds mit dem anstoßenden Toreingang, ein Teil der Außenwand des ehem. Palas mit Bogenfries und Reste der Ringmauer erhalten. Um 1500 (Bauinschrift 1498 auf einem Türsturz) erweiterten die → Werdenberger die alte Burg. Sie ließen den Zugang mit einem vorgeschobenen, von zwei Rundtürmen flankierten zusätzlichen Tor stärker sichern und im nordöstlichen Burghof zwei neue Gebäude aufzuführen, die durch einen kleinen Hof voneinander getrennt waren.

Um 1580 wurde die Auffahrt zwischen den beiden Toren überwölbt und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s der ganze Bereich durch einen Bau des Dillinger Baumeisters Hans Alberthal überbaut. Unter dessen Bauleitung wurden ferner u.a. auch der Schloßhof gepflastert und eine Schreibstube für den Fs.en errichtet.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg vereinigte der Baumeister Michael Beer die beiden im Krieg zerstörten werdenbergischen Gebäude im

Nordosten einschließlich des dazwischen liegenden Hofes unter einem einheitlichen Dach.

Im 18. Jh. baute man außerhalb des Schlosses einen Marstall, gestaltete die Innenräume des Schlosses neu und schuf einen Ahnensaal. Im sog. Jagdzimmer hält ein Gemälde von 1753 eine fsl. Hirschjagd unterhalb der reichsritter-schaftlichen Burg Hornstein im Bild fest. Ein Gemälde des Sigmaringer Malers Meinrad von Au über dem Tor stellt dar, wie Bgf. Friedrich von Nürnberg Rudolf von Habsburg die Erwählung zum römischen Kg. überbringt. Vor dem Hintergrund der Lehensbindung zum Hause Habsburg sollte es auf die Verdienste des Fs.en-hauses um das Haus Habsburg und zugl. auf die Stammverwandtschaft zum preußischen Kg. hinweisen.

1815 wurde ein Kavalierebau an das Schloß angebaut, 1867 im Zuge größerer Umbaumaßnahmen ein Museumsbau (»Galeriebau«). Nach einem Brand 1893 erfolgte ein Wiederaufbau der östlichen Teile nach Plänen Emanuel von Seidls, der als südlichen Abschluß des Burghofes auch die »Portugiesische Galerie«, einen großen Saal, entwarf.

Unterhalb des Schlosses lag außerhalb der Stadtmauer der rechteckige Hofgarten. Eine Ansicht von 1587 zeigt, daß er von einer Hecke umgeben war. An drei Ecken befanden sich Rundtürme, an der vierten ein Gebäude. Ein zweigeschossiges quadratisches Lusthaus im Garten war mit Erkern im ersten Stock geziert.

→ A. Hohenzollern → B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch → B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) → C. Balingen → C. Haigerloch → C. Hechingen → C. Hohenzollern → C. Schalksburg

Q./L. KAUFHOLD, Walter/SEIGEL, Rudolf: Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern, Konstanz u. a. 1966. – KUHN-REHFUS, Maren: Sigmaringen 1077–1977. Ein Abriss seiner Geschichte, in: 900 Jahre Sigmaringen 1077–1977, hg. von der Stadt Sigmaringen, Sigmaringen 1977, S. 11–66. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, hg. von Walther GENZMER, Bd. 2: Kreis Sigmaringen, bearb. von Friedrich HOSSFELD, Hans VOGEL und Walther GENZMER, Stuttgart 1948. – SEIGEL, Rudolf: Die Residenzstädte der Grafen und Fürsten von Hohenzollern, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 20*–26*. – Sigmaringen. Ein historischer Führer, hg. von Werner KUHN,

2. Aufl. Sigmaringen 2003. – ZEKORN, Andreas: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1996.

Volker TRUGENBERGER

HOHNSTEIN

A. Hohnstein

I. Die Gf.en von H. (bis zum Ende des 16. Jh.s durchgehend *Honstein*, erst dann allmähliche Durchsetzung der heutigen Schreibweise, seltener auch *Hohenstein*) entstammen einem erstmals zu Beginn des 12. Jh.s nachzuweisenden Geschlecht, das sich zunächst nach dem Stammsitz Ilfeld (Lkr. Nordhausen/Harz) benennt. Der Stammvater des Geschlechts, Adalgar, stirbt 1128, führt zwar noch keine Herkunftszuordnung, kann jedoch mit Ilfeld in Verbindung gebracht werden. Zwischen 1119 und 1140 erscheinen zwei Angehörige der Familie unter den Kanonikern des Erfurter Marienstifts. Seit 1154 taucht ein Adelger von Ilfeld in den Quellen auf, der 1155 erstmals als *comes* bezeichnet wird und im Umkreis Friedrich Barbarossas, der Mainzer Ebf.e, Heinrichs des Löwen und später der Thüringer Lgf.en nachzuweisen ist. Seit 1182 tritt neben die ältere Bezeichnung »von Ilfeld« die sich später durchsetzende »,von Ho(h)nstein«. Beide werden bis zur Gründung des Hauskl.s Ilfeld (Prämonstratenser) 1189 abwechselnd geführt. Die namengebende Burg → H. bei Nordhausen wird erstmals 1178 urkundlich erwähnt, wurde möglicherweise aber schon vor dem 12. Jh. geggr.

Diese späte Erstnennung der Burg → H. läßt bei jüngeren chronikalischen Nachrichten Vorsicht angeraten sein. So nennt die Reinhardsbrunner Chronik (kompiliert 1340/49) zu 1055 einen *comes Conradus de Honsteyn*, der als Sohn Berengers von Sangershausen und damit als Enkel des Ludowingers Ludwig des Bärtigen bezeichnet wird. Von diesem – so die Chronik – stammten alle Gf.en von H. ab (*de quo omnes de Honsteyn dicti sunt progeniti*, MGH SS XXX, 1, S. 521). Hingegen will der Ilfelder Historiograph Johannes Caput (er schreibt zwischen 1296 und 1300) einem *Liber mortuorum* des Kl.s entnommen haben, daß die Ilfeld-H.er Gf.en von einem Elger von Bilstein abstammen, der

Erbauer der Ilfelder Burg gewesen sei. Beide Nachrichten werden von der älteren landesgeschichtlichen Forschung verbunden, indem angenommen wird, daß die Gft. H. durch Erbgang von der in der Reinhardsbrunner Überlieferung erwähnten Seitenlinie der Ludowinger an die mit den Gf.en von Bilstein an der Werra verwandten Gf.en von Ilfeld gelangt sei (kritisch hierzu MASCHER, Reichsgut, S. 63–70).

II. Insbes. für die spätm. Geschichte des Herrschaftsbereichs der Gf.en von H. fehlen grundlegende Vorarbeiten. Kern des Herrschaftsbereichs der Gf.en von H. waren die Wälder des südwestlichen Harzes sowie Rechte über die Rodungsdörfer und Siedlungen an dessen Rand. Die Besitzungen im und am Harz waren ursprgl. Reichsgut und werden später zum Teil als Reichslehen angesehen. Weiterer Besitz in der westlichen Goldenen Aue taucht seit 1231 häufiger in den Urk.n auf. Gleiches gilt für Dörfer westlich von Nordhausen. Hinzu kommen Besitzungen südlich der Hainleite. Streubesitz befand sich auf dem Obereichsfeld, in Nohra, bei Frankenhäusen und Erfurt.

Die Gft.srechte am Südharz wurden den Gf.en von Ilfeld-H. wohl von Lothar von Süpplingenburg verliehen. Später beanspruchte Heinrich der Löwe auf der Grundlage der ihm übertragenen Wildbannrechte im Harz die Lehnsherrschaft über H. 1420 wird Hzg. Otto von Braunschweig-Göttingen durch Ks. Sigismund die Oberlehnsherrschaft über die Gft. H. bestätigt.

Vogteirechte hatten die Gf.en von H. über ihr Hauskl. Ilfeld und seit 1267 über Teile des Besitzes des Zisterzienserabtei Walkenried. Die Vogtei über das Kl. Homburg (bei Langensalza), mit der sie von Heinrich den Löwen belehnt worden waren, ging 1224 wieder verloren. Zwischen 1238 und 1267 gelang unter Gf. Heinrich II. (gest. 1286) schrittweise der Erwerb der Gft. → Klettenberg. Teil der Klettenberger Gft. war auch das Landding (Landgericht) vor der Reichsstadt Nordhausen. 1253 wurde die Reichsvogtei über Nordhausen erworben, die jedoch 1351 an die Lgft. Thüringen verkauft wurde. Nach 1295 traten die H.er das Erbe der Gf.en von Scharzfeld-Lauterberg an. Von den Gf.en von → Beichlingen wurden 1327 bzw. 1335 die Gft. → Lohra, 1339 Burg und Stadt Kelbra erworben.